

## **A1 Unsere Zukunft liegt in Europa**

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 04.01.2019

1 Bayern liegt im Herzen Europas. Seit über 70 Jahren ist der europäische  
2 Einigungsprozess Garant für Frieden und Freiheit - in ganz Europa und auch für  
3 uns in Bayern. Die EU gehört historisch zum Wertvollsten, was der Europäische  
4 Kontinent je geschaffen hat. Als - ehemalige - Grenzregion hat Bayern wie kein  
5 anderes Bundesland von den offenen Grenzen zu unseren östlichen  
6 Nachbarländern, von einheitlichen europäischen Regeln und europäischer  
7 Politik, von dem Europa ohne Schlagbäume profitiert.

8 Heute ist die Welt im Umbruch. Wir müssen Antworten geben auf die  
9 Herausforderungen von Globalisierung und Digitalisierung, Antworten auf die  
10 zunehmende Knappheit von Ressourcen und auf die Überhitzung unseres Klimas,  
11 Antworten auf humanitäre Katastrophen und Kriege. Darauf gibt es keine  
12 einfachen Antworten. Komplexe, grenzüberschreitende Herausforderungen können  
13 von Nationalstaaten alleine nicht mehr gelöst werden. Dafür brauchen wir die  
14 die Kraft des geeinten Europas. Die Europäische Union steht für Frieden,  
15 Gleichberechtigung, Demokratie und Rechtsstaat - und für die Bewahrung unserer  
16 Lebensgrundlagen.

17 Die Europawahl 2019 ist eine entscheidende Richtungswahl. Es liegt an uns, ob  
18 die Kräfte des geeinten Europas gewinnen oder die europäische Gesellschaft in  
19 Nationalismus, Rechtspopulismus und autoritäre Politik zurückfällt. Die  
20 LePens, Salvinis und Orbans polarisieren, sie setzen auf Angst, statt auf Mut.

21 Auch weite Teile der CSU-Führung sind der Versuchung der Abschottung und der  
22 nationalen Alleingänge erlegen. Mit dem Satz vom „Ende des geordneten  
23 Multilateralismus“ hatte Ministerpräsident Markus Söder im vergangenen Jahr  
24 die gesamte Nachkriegsordnung seit der Zeit Adenauers für obsolet erklärt. Ein  
25 gefährlicher Irrweg. Dies zeigt, wie fremd der CSU ein geeintes Europa ist. Die  
26 Grenzkontrollen an der bayerisch-österreichischen Grenze und die bayerische  
27 Grenzpolizei sind nicht nur überflüssig, sondern gegen die Idee der  
28 Europäischen Union gerichtet. Für die Menschen, die in den Grenzregionen  
29 leben, sind sie ein Ärgernis, die bayerische Wirtschaft nimmt Schaden, der  
30 Erfolg der bayerischen Grenzpolizei ist mickrig. Vor allem aber stellt sich die  
31 Bayerische Staatsregierung mit ihrem klaren Verstoß gegen den Geist des  
32 Schengener Abkommens offen auf die Seite der Rechtspopulisten, die als  
33 Antieuropäer in die Zeit autoritärer Nationalstaaten zurück wollen. Diese  
34 CSU-Politik ist deshalb eine Gefahr für Bayerns Zukunft in Europa.

35 Die Weiterentwicklung der Europäischen Union ist die einzige fruchtbare Antwort  
36 auf globale Herausforderungen. Nur gemeinsam können wir Klimaschutz wirksam  
37 voranbringen und gemeinwohlorientierte Regeln in einer globalisierten und  
38 digitalisierten Welt schaffen und durchsetzen. Nur ein handlungsfähiges Europa

39 kann die Macht von globalen Konzernen begrenzen und für sozialen Ausgleich  
40 innerhalb Europas sorgen.

41 Wir GRÜNE setzen uns klar und unmissverständlich für europäische Werte und  
42 europäische Regelungen ein. Wir wollen gemeinsam Lösungen finden und sie  
43 verlässlich umsetzen, Brücken bauen zu unseren Nachbarn und keine Mauern  
44 errichten.

45 Wir kämpfen für Frieden und Stabilität und für die gesellschaftlichen  
46 Errungenschaften Europas, den Austausch von Kultur, Bildung und Wirtschaft. Wir  
47 wollen die Freiheit bewahren zu reisen, zu leben und zu arbeiten, wo und wie wir  
48 wollen. Wir wollen, dass bei uns Bürger\*innen- und Menschenrechte eingehalten  
49 werden und Gleichstellung umgesetzt wird. Wir wollen, dass junge Menschen in  
50 Europa beruflich eine Perspektive haben. Und: Europa erleichtert mit dem  
51 Binnenmarkt den Export von Waren- und Dienstleistungen, das ist auch ein klares  
52 Wohlstandsversprechen.

53 Wir werden uns mit aller Kraft, mit Mut und mit Optimismus daran machen, Europa  
54 weiterzuentwickeln. Damit ein vereintes Europa auch in schwierigen Zeiten  
55 zusammenhält, wollen wir Grüne die Europäische Union sozialer, ökologischer  
56 und demokratischer machen. Dafür lohnt es sich zu kämpfen: Für Bayerns  
57 Zukunft im Herzen Europas.

## 58 **Erhalten, was uns erhält - Unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen**

59 Europa ist stark im Klima- und Naturschutz. Die drohende Klimakatastrophe, die  
60 Bedrohung lebenswichtiger Ressourcen und das dramatische Artensterben von Tieren  
61 und Pflanzen verlangen nach weltweiten und europäischen Antworten.

62 Bei vielen ökologischen Fragen schiebt die EU schon lange die Mitgliedstaaten  
63 an, wenn Regierungen sich ökologischen Zielen nicht ausreichend verpflichtet  
64 fühlen. So hat sie auch der Bundesregierung Nachhilfe zu ökologischen Fragen  
65 gegeben, beispielsweise mit der Nitratrichtlinie oder der Forderung nach  
66 höheren CO<sub>2</sub>-Grenzwerten. Dank eines ambitionierten Beschlusses des EU-  
67 Parlaments fallen die zulässigen **CO<sub>2</sub>-Grenzwerte** für Neuwagen deutlich  
68 klimaschonender aus, als die Pläne der Bundesregierung dies vorsahen. Die  
69 vorläufige Rettung des Hambacher Waldes war nur durch den Verweis auf die EU-  
70 Artenschutz-Richtlinie möglich.

71 Wir wollen die EU zum weltweiten **Vorreiter für Klimaschutz, Erneuerbare**  
72 **Energien und Energieeffizienz** machen. Dazu müssen bis 2030 45% von Europas  
73 Energie, die wir bei Strom, Wärme und Mobilität verbrauchen, erneuerbar sein,  
74 bis 2050 100%. Durch saubere Energiegewinnung schützen wir Klima und Umwelt,  
75 schaffen nachhaltige Jobs und werden unabhängig von Kohle, Öl und Gas. Aber  
76 vor allem: Nur so kann Europa seinen Beitrag leisten, die globale Erhitzung auf  
77 unter zwei Grad zu begrenzen und die Ziele des **Pariser Klimaabkommens**  
78 einzuhalten.

79 CO<sub>2</sub>-Emissionen müssen einen Preis haben, der ihrer Klimaschädlichkeit  
80 entspricht. Deshalb fordern wir eine ergiebige **CO<sub>2</sub>-Steuer**. Die zusätzlichen  
81 Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Besteuerung wollen wir an die Menschen in Europa

82 zurückgeben mittels eines **Energiegeldes** als Pro-Kopf-Zahlung. Ökologische  
83 Ziele sozial umsetzen – das ist für uns ein wichtiges Ziel. Damit gewinnen  
84 wir auch die einkommensschwächeren Bürger\*innen Europas für eine wirksame  
85 Politik zum Schutz der Lebensgrundlagen.

86 Die EU hat ein starkes Naturschutzrecht. Doch für den Erhalt der **Artenvielfalt**  
87 **und den Schutz der natürlichen Lebensräume genügt das nicht.** Um das  
88 Artensterben zu stoppen, braucht es eine europäische Agrarpolitik, die an  
89 ökologischen Kriterien ausgerichtet ist. Die bisherige Subventionspraxis in der  
90 Landwirtschaft kommt besonders den großen Betrieben zugute und bringt  
91 Umweltzerstörung, Höfesterben und Industrialisierung. Das wollen wir nicht in  
92 Bayern und nicht für Europa. Die Subventionierung des Insektensterbens mit  
93 europäischen Geldern muss beendet werden. Unser Ziel ist eine starke EU-Politik  
94 für ländliche Räume, Landwirtschaft, Lebensmittel und Umwelt. Dazu gehört  
95 ein Verbot von Glyphosat und giftigen Pestiziden, womit wir auch Insekten und  
96 Vögel schützen. Außerdem stehen wir für eine konsequente Regulierung und  
97 Transparenz bei der Gentechnik. Patente auf Saatgut, Pflanzen und Tiere lehnen  
98 wir ab. Die Ökologisierung der **europäischen Landwirtschaftspolitik** bietet das  
99 größte Potenzial für Klimaschutz, Wasser-, Boden-, Tier- und Artenschutz.

100 Wir fordern eine umfassende europäische **Strategie** für den Zeitraum ab 2020 und  
101 ein Nachfolgeprogramm für das 7. Umweltaktionsprogramm. **Natura-2000 Gebiete**  
102 müssen verteidigt, verbessert und möglichst vergrößert werden.  
103 **Großschutzgebiete** müssen besser geschützt werden, ebenso wie National- und  
104 Naturparke und Biosphärenreservate. Wir wollen bis 2030 in der EU die  
105 **Wildnisflächen** verdoppeln.

106 Die EU hat sich kürzlich auf ein Verbot von Wegwerfprodukten aus **Plastik**  
107 geeinigt. Das ist ein guter Schritt von vielen notwendigen Maßnahmen gegen die  
108 Vermüllung unserer Erde durch Kunststoffe. Wichtig ist, bis 2030 unseren  
109 **Verpackungsmüll** in der EU um 50% reduzieren, um der immer weiter zunehmenden  
110 Plastikflut wirkungsvoll etwas entgegenzusetzen. Wir fordern eine europäische  
111 **Plastiksteuer**, die in eine umfassende Strategie zur Einsparung und Vermeidung  
112 von Kunststoffen eingebettet sein soll. Auch bayerische Gewässer sind bereits  
113 nachweislich mit Mikroplastik belastet. Wir brauchen ein Verbot von **Mikroplastik**  
114 in Kosmetika, Körper- und Pflegeprodukten. Außerdem wollen wir hohe und  
115 verbindliche Mehrwegquoten und ein EU-weites einheitliches Pfandsystem für  
116 Einweggetränkeflaschen einführen. Ab 2030 sollen zudem alle in der EU in den  
117 Verkehr gebrachten Kunststoffprodukte wiederverwendbar sein, komplett abbaubar  
118 sein oder kosteneffizient recycelt werden können.

119 Wir setzen auf eine **europäische Verkehrswende**, mit weniger, aber leiseren und  
120 sauberen Autos, auf mehr Fuß- und Radverkehr, bessere ÖPNV-Angebote, weniger  
121 Kurzstreckenflüge und vernetzte Mobilität. Wir benötigen ein besseres  
122 europäisches Schienennetz. Wir fordern, dass Europa **Weltmarktführer für**  
123 **saubere Mobilität** wird. Wir wollen weg vom fossilen Verbrennungsmotor und hin  
124 zu abgasfreien Antrieben, Hier liegt die Zukunft der bayerischen  
125 Automobilindustrie und nicht in Diesel- und Abgas-Tricksereien. Ab 2030 sollen  
126 nur noch abgasfreie Autos zugelassen werden. Wir fordern auch ein Ende der  
127 Steuerbefreiung von Kerosin.

128 Europa steht vor der Herausforderung, sein **Wirtschafts- und Finanzsystem** so  
129 umzugestalten, dass es **ressourcenschonend und ressourceneffizient** arbeitet. Dazu

130 müssen unter anderem die sozialen und ökologischen Kosten unserer Art zu  
131 wirtschaften und zu leben, transparent gemacht und in die Preise integriert  
132 werden. Wir wollen eine europäische **Kreislaufwirtschaft** fördern, **regionales**  
133 **Wirtschaften** und auch die **Gemeinwohlökonomie** stärken. Öffentliche Gelder  
134 sollen **für nachhaltige und ökologisch transparente Geldanlagen** (Divestment)  
135 verwendet werden. Für kleine und mittlere Unternehmen vor allem des Handwerks  
136 soll der Zugang zu EU-Förderprogrammen für energie- und ressourceneffiziente  
137 Produktion erleichtert werden.

138 Wir wollen die **Digitalisierung** und die Nutzung **Künstlicher Intelligenz**  
139 ökologisch und sozial gestalten - mit einer mutigen europäischen  
140 Innovationspolitik. Die Digitalisierung bietet beispielsweise große Chancen bei  
141 der Modernisierung der Energiewirtschaft, In ganz Europa ist Digitalisierung  
142 eine positive Gestaltungsaufgabe unter Berücksichtigung der  
143 Datensouveränität, aber auch des Datenschutzes der Bürger\*innen.

## 144 **Sichern und Stärken, was uns ausmacht: Freiheit, Demokratie und Menschenrechte**

145 Europa ist Vorreiterin bei der Gleichberechtigung. **Bürger- und Menschenrechte**  
146 sind vor europäischen Gerichten einklagbar. Europas Werte basieren auf  
147 Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Doch  
148 aktuell sehen wir mit großer Sorge das Erstarken rechtsnationaler und  
149 rechtsradikaler Kräfte in Europa. In Österreich gibt es offene Bemühungen  
150 gegen die Pressefreiheit, in Italien regieren Faschisten mit Antieuropäerinnen.  
151 Und in Polen, Rumänien und Ungarn untergraben die Regierungen Demokratie und  
152 Rechtsstaat. Wir nehmen mit Entsetzen wahr, wie die CSU Victor Orban als engen  
153 Freund hofiert - einen autoritären Politiker, der die Opposition mundtot macht,  
154 die Pressefreiheit mit Füßen tritt und die Spaltung der ungarischen  
155 Gesellschaft vorantreibt. Es ist beschämend, wenn fast alle CSU-  
156 Europaabgeordneten gegen die Aufnahme des im September 2018 vom EU-Parlament auf  
157 den Weg gebrachten Strafverfahrens gegen die ungarische Regierung wegen  
158 Verstößen gegen demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien gestimmt haben.

159 Wir Grüne verteidigen die Werte Europas und stellen uns autoritären Kräften  
160 in der EU, in Deutschland und in Bayern entschieden entgegen. Wenn eine  
161 nationale Regierung europäische Grundwerte in Frage stellt, sollen die EU-  
162 Gelder an den Regierungen vorbei direkt an Kommunen, Regionen und  
163 zivilgesellschaftliche Organisationen vergeben werden können.

164 Europa bedeutet für uns **Humanität und Solidarität**. In Kenntnis unserer  
165 eigenen Geschichte bejahen wir ohne Wenn und Aber das Menschenrecht auf Asyl.  
166 Das Sterben der Flüchtlinge auf dem Mittelmeer kann uns nicht kalt lassen. Wir  
167 wollen legale Wege für Flucht und Einwanderung und ein Einwanderungsgesetz  
168 schaffen. Seenotrettung darf nicht kriminalisiert werden, dafür müssen auf  
169 europäischer Ebene politische Lösungen gefunden werden. Wir brauchen einen  
170 gerechten Verteilungsschlüssel von Geflüchteten unter den Mitgliedstaaten. Und  
171 wir brauchen neben funktionierender humanitärer Hilfe und der Unterstützung  
172 der unzähligen Ehrenamtlichen, die jeden Tag viel für Integration tun, eine  
173 Bekämpfung von Flüchtlingsursachen.

174 Immer noch haben **Frauen** durchschnittlich weniger Geld und weniger Macht als  
175 Männer. Sie werden für **gleichwertige Tätigkeiten** schlechter bezahlt als ihre  
176 männlichen Kollegen - auch, weil viele Frauen in Berufen arbeiten, die

177 finanziell zu gering entlohnt werden. Um das zu ändern, fordern wir eine  
178 europaweite Richtlinie, die Kriterien für die Vergleichbarkeit von Tätigkeiten  
179 festlegt und Transparenz über Löhne und Gehälter für alle schafft. Erstmals  
180 gibt es für den europäischen Raum ein völkerrechtlich bindendes Instrument  
181 zur umfassenden Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen: die Istanbul-Konvention.  
182 Wir setzen uns nun dafür ein, dass diese wichtige Vereinbarung konsequent in  
183 den EU-Staaten umgesetzt und eingehalten wird. Dafür fordern wir eine  
184 **Richtlinie gegen Gewalt an Frauen**, die konkrete Ziele vorgibt, damit Frauen und  
185 Mädchen besser geschützt werden, Verletzungen sanktioniert und vor dem  
186 Europäischen Gerichtshof eingeklagt werden können. Die EU sollte bestehende  
187 Förderprogramme für Hilfs- und Beratungsangebote aufstocken.

188 Europas **Demokratie lebt vom Dialog**. Wir vertiefen den Dialog mit den pro-  
189 europäischen Bürgerbewegungen, denn wir wollen ein bürger\*innennahes Europa  
190 und keines, das in einem Elfenbeinturm Entscheidungen fern von den Menschen  
191 trifft. Darum wollen wir die Europäischen Entscheidungsprozesse weiter  
192 demokratisieren und das Instrument der **Europäischen Bürgerinitiative** stärken.  
193 Das direkt von den Bürger\*innen demokratisch legitimierte EU-Parlament soll  
194 endlich ein Gesetzesinitiativrecht bekommen. Mit **mehr Transparenz** wollen wir das  
195 Vertrauen in europapolitische Entscheidungsprozesse erhöhen. Dazu braucht es  
196 verbindliche Lobbyregister für alle EU-Institutionen. Wir wollen, dass Europa  
197 den Menschen zuhört und die Menschen in der EU eine Partnerin im Einsatz für  
198 ihre Rechte haben. Wir Grüne stärken die **soziale Säule der EU**, setzen uns  
199 für existenzsichernde **Mindestlöhne** im europäischen Rahmen ein und verstärken  
200 die Unterstützung von Jugendlichen und ihrer Ausbildung im Kampf gegen die  
201 Jugendarbeitslosigkeit.

202 Mehr Offenheit, mehr Transparenz, mehr Beteiligung – nur so wird die EU nicht  
203 nur einen Platz in den Köpfen, sondern auch in den Herzen der Menschen finden.

## 204 **Finanzieren, was es uns wert ist**

205 Wir in Europa profitieren vom gemeinsamen Binnenmarkt und Klimaschutz, vom  
206 Frieden und der Solidarität. Alleine für die Entwicklung des ländlichen Raums  
207 (ELER) erhält Bayern in der laufenden Förderperiode von der EU rund 1,5  
208 Milliarden Euro und rund 700 Millionen Euro aus dem Fonds für regionale  
209 Entwicklung (EFRE). Davon sind insgesamt knapp 200 Millionen Euro für die  
210 Europäische Territoriale Zusammenarbeit bestimmt (INTERREG V). Wir wollen  
211 **Europa ökologischer und sozialer machen**. Wir wollen es dort stärken, wo  
212 Nationalstaaten alleine überfordert sind die Zukunft zu gewinnen. Die  
213 Gestaltung des neuen mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) bietet die Chance, das zu  
214 tun.

215 Die EU soll zugunsten einer soliden Finanzierung europäischer  
216 Gemeinschaftsgüter eigene Steuern und Abgaben generieren können. Wir tun etwas  
217 gegen die Steuerflucht der großen Digitalkonzerne von Amazon bis Facebook, wenn  
218 wir eine am Umsatz orientierte **europäische Digitalsteuer** einführen. **Steuern**  
219 **auf CO<sub>2</sub> und Plastik** tragen zur Umsetzung ökologischer Ziele bei und eine Steuer  
220 auf spekulativen Handel via **Finanztransaktionssteuer** beteiligt Spekulanten  
221 gerecht an der Finanzierung des europäischen Gemeinwesens.

222 **Steuersümpfe austrocknen** und der **Steuervermeidung internationaler Unternehmen**  
223 wie Starbucks das Handwerk legen. Die EU-Kommission hat – gerade unter dem

224 Druck von uns Grünen – endlich damit begonnen, individuelle Absprachen  
225 zwischen Mitgliedstaaten und Großunternehmen als illegale staatliche Beihilfen  
226 zu verfolgen und auch zu ahnden. Das geht in die richtige Richtung. Aber das  
227 reicht nicht: Wir wollen das europäische Wettbewerbsrecht so weiterentwickeln,  
228 dass es zur scharfen Waffe wird, mit der die EU-Kommission den zerstörerischen  
229 Steuerwettbewerb auf Kosten der anderen Mitgliedstaaten bekämpfen kann.

## 230 **Gemeinsam Lösungen vor Ort finden: Europa der Kommunen und Regionen**

231 Friedliches Zusammenleben gründet auf der Bereitschaft andere zu verstehen,  
232 andere Sichtweisen kennenzulernen und die eigene zu überprüfen. Unser Europa  
233 denkt das „Zusammen“ und setzt nicht auf das Trennende. Unser Europa  
234 schlägt Brücken durch ein friedliches, **grenzüberschreitendes Zusammenleben**  
235 von Kommunen, Regionen und Mitgliedstaaten.

236 Wir wollen, dass so viele Entscheidungen wie möglich im Einklang mit dem  
237 **Subsidiaritätsprinzip** auf kommunaler Ebene getroffen werden. Und die EU kann  
238 dabei gut unterstützen, wo Kommunen an Grenzen stoßen. Das Beste erreichen  
239 für die bayerischen Bürger\*innen - Hand in Hand, auf kommunaler und  
240 Europaebene.

241 Beim europäischen Gesetzgebungsverfahren und der Entwicklung von  
242 Förderprogrammen sollen **Kommunen, Regionen und Nichtregierungsorganisationen**  
243 **ein gesichertes Mitspracherecht** in Form von Konsultationen, Anhörungen und  
244 Feedbacks erhalten. Der Vorteil hiervon liegt auf der Hand: Damit wird ihre  
245 Expertise in europäische Entscheidungsprozesse eingebunden und Entscheidungen  
246 auch von denjenigen mitgestaltet, die davon betroffen sind.

## 247 **Daseinsvorsorge sichern**

248 **Alle Bereiche der Öffentlichen Daseinsvorsorge** müssen vor **Deregulierung und**  
249 **Privatisierung** geschützt werden. Der europäische Binnenmarkt mit seinen  
250 Wettbewerbsregeln ist eine wichtige Errungenschaft, es darf aber dadurch nicht  
251 die Grundversorgung der Bürger\*innen gefährdet werden. Deshalb dürfen  
252 Kommunen nicht zur Privatisierung öffentlicher Güter gezwungen werden, ein  
253 funktionierendes lokales Wassernetz beispielsweise nicht zum Spekulationsobjekt  
254 für internationale Unternehmen werden - auch nicht durch die Hintertür  
255 internationaler Handelsabkommen. Nach heftigem Widerstand der europäischen  
256 Bürgerschaft wurden die ursprünglichen Pläne der EU-Kommission, die  
257 **Trinkwasserversorgung** der Konzessionsrichtlinie zu unterwerfen, wieder  
258 aufgegeben. Dieser Erfolg zeigt, wie stark die Europäische Zivilgesellschaft  
259 sein kann und wie wichtig die Zusammenarbeit aller politischen Ebenen ist.

260 Daseinsvorsorge, das heißt auch bezahlbarer Wohnraum in den Städten. Bisher  
261 begrenzt die EU die Möglichkeiten Sozialwohnungen zu fördern. Wir wollen, dass  
262 Europa den Sozialen Wohnungsbau stärkt und dafür Mittel des Struktur- und  
263 Investitionsfonds bereitstellt.

264 Energie- und Klimapolitik soll nicht nur Sache von finanzstarken Investoren und  
265 Großunternehmen sein, sondern die von Bürger\*innen, Kommunen und Regionen: Wir  
266 wollen, dass die **Energieerzeugung verstärkt in Bürgerhand** kommt. Davon

267 profitieren alle.

268 Wir wollen, dass auch die Verantwortung für den **ÖPNV** bei den Städten und  
269 Kommunen liegt, ganz im Sinne einer nachhaltigen, umfassenden  
270 Mobilitätsstrategie, die regionale Komponenten adäquat berücksichtigt. Die EU  
271 kann dabei konstruktiv unterstützen, indem sie Regeln für Transparenz und  
272 fairen Wettbewerb bei Großprojekten ausbuchstabiert.

## 273 ***Zusammenleben über Grenzen hinweg***

274 Wir wollen die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit** auf regionaler und  
275 kommunaler Ebene beleben. Städtepartnerschaften, Erasmus +, Europa für  
276 Bürgerinnen und Bürger, Kreatives Europa und der Europäische Sozialfonds für  
277 die Begegnung europäischer Bürger\*innen unterstützen den europäischen  
278 Gemeinschaftsgedanken und das „Wir“-Gefühl.

279 Bayern arbeitet bei grenzüberschreitenden Europaregionen mit, wie bei der  
280 **Euregio** Bayerischer Wald-Böhmerwald-Unterer Inn e.V. Deren gesellschaftliche,  
281 kulturelle und wirtschaftliche Zusammenarbeit baut Schranken ab und stärkt  
282 Vertrauen. Wir wollen dafür sorgen, dass ein solches Engagement nicht durch  
283 bürokratische Hürden bei der Beantragung von Finanzmitteln ausgebremst wird.  
284 Die **europäische territoriale Zusammenarbeit** wird durch die **INTERREG**-Programme  
285 der EU gefördert. Seit mehr als 20 Jahren werden damit grenzüberschreitende  
286 Kooperationen zwischen Regionen und Städten unterstützt. Bayern ist derzeit  
287 beispielsweise an drei INTERREG V A –Programmen beteiligt. Konkret heißt das:  
288 Kommunen, Unternehmen, Behörden, Universitäten und Verbände aus Bayern  
289 können die Zusammenarbeit mit Partnern über ganz Europa über Grenzen hinweg  
290 gefördert bekommen. Wir wollen, dass die INTERREG-Programme erhalten und  
291 erweitert werden.

## 292 ***Fördermittel neu ausrichten***

293 Viele Gebäude oder Projekte werden von EU-Haushaltsmitteln gefördert, auch in  
294 Bayern. Ein Drittel des EU-Haushaltes fließt in Förderprogramme, die regionale  
295 und lokale Projekte unterstützen, auch vor Ort bei uns. Die EU-Mittel der  
296 **Struktur- und Kohäsionsfonds stärken ländliche Räume**, sie geben damit auch  
297 kleineren Landwirtschaftsbetrieben eine Chance und tragen die Naherholung,  
298 Industrie- und Dienstleistungsregionen vor Ort mit. Damit bremsen sie die  
299 Landflucht, weil sie jungen Menschen die Chance geben, am Heimatort einen  
300 qualifizierten Arbeitsplatz zu erhalten bleiben und Älteren ein attraktiveres  
301 Lebensumfeld bieten. Wir wollen den Kommunen einen einfachen, direkten **Zugang zu**  
302 **EU-Fördermitteln** ohne immensen Verwaltungsaufwand ermöglichen, damit die  
303 Antragstellung gerade für kleinere Projekte unkomplizierter wird. Und wir  
304 fordern eine **Vergabe von Fördermitteln, die sich an ökologischen Zielen**  
305 **orientiert, Armut bekämpft und den sozialen Zusammenhalt** stärkt.

## 306 **Starke Grüne in einem ökologischen und sozialen Europa**

307 Wir Grüne setzen uns mit ganzer Kraft für Europa ein – ohne Schlingerkurs,  
308 ohne Wenn und Aber. Europa ist unser großes Friedensprojekt. Jede Stimme für  
309 Grün bei den Europawahlen ist eine Stimme gegen autoritäre Tendenzen, gegen

310 Fremdenfeindlichkeit und gegen Antisemitismus in Europa. Wir stehen ein für  
311 Menschenrechte und für Solidarität - denn Europa gründet sich auf die Werte  
312 der Humanität. Wir treten ein für Rechtsstaat und Demokratie.

313 Frieden und Menschenrechte, Ökologie und sozialer Zusammenhalt. Für ein  
314 Europäisches Parlament mit starken Grünen als der treibenden Kraft einer pro-  
315 europäischen und sozial-ökologischen Mehrheit. Dafür werden wir auf allen  
316 politischen Ebenen kämpfen.

## **Begründung**

Mündlich



## **A2 Der Wahrheit in die Augen schauen: Der Klimawandel verlangt radikales Umsteuern.**

Gremium: Landesvorstand und Ludwig Hartmann MdL  
(KV München)  
Beschlussdatum: 04.01.2019

1 Es ist an der Zeit zu Handeln. Zum Schutz unseres Planeten müssen wir radikal  
2 umdenken und entschlossen vorangehen. Die technologisch führenden Länder haben  
3 eine große Verantwortung bei der Bewältigung der Herausforderung der  
4 Erdüberhitzung. Bayern muss seinen Beitrag leisten, damit die heute bewohnten  
5 Erdteile bewohnbar bleiben und unsere Kinder und Enkelkinder ein unbeschwertes  
6 Leben führen können.

7 Die Staatengemeinschaft hat sich auf der jüngsten Klimakonferenz Ende 2018 in  
8 Katowice ein Regelwerk zur Überprüfung der Fortschritte beim Klimaschutz  
9 gegeben. Das ist ein wichtiger Erfolg, der aber auch verdeutlicht, dass es die  
10 Mitgliedsstaaten sind, die jetzt konkret aktiv werden müssen.

11 Wir wollen uns dieser Herausforderung für Bayern stellen.

### **12 Klimaschutz – ein Muss, kein Vielleicht**

13 Die Folgen der Erdüberhitzung werden immer drastischer sichtbar und am eigenen  
14 Leib spürbar. Von der Dürre auf den Feldern Frankens, der Hitze in Bayerns  
15 Metropolen, dem Abschmelzen der Alpengletscher, bis hin zu Waldbränden,  
16 Wirbelstürmen und Überflutungen weltweit. Die Klimakrise hat unterschiedliche  
17 Auswirkungen in den verschiedenen Regionen der Erde und die Verletzlichkeit der  
18 Länder hängt nicht zuletzt auch davon ab, wie reich sie sind. Wir als reiche  
19 Industrienationen stehen ganz besonders in der Pflicht, eine Vorreiterrolle im  
20 globalen Klimaschutz einzunehmen. Deutschland und damit auch Bayern darf  
21 klimapolitisch nicht länger auf der Bremse stehen und gleichzeitig ungehindert  
22 einen Lebensstil auf Kosten der benachteiligten Weltbevölkerung führen.

### **23 Radikale Ziele**

24 Die Bayerische Staatsregierung will zwar wenige Akzente setzen, aber neben dem  
25 Verfassungsrang für den Klimaschutz braucht es angesichts der Realität der  
26 Erdüberhitzung ein bayerisches Klimaschutzgesetz mit ehrgeizigen Zielen. Wir  
27 GRÜNE fordern daher Ziele, die im Einklang stehen mit den Berechnungen des  
28 Weltklimarats IPCC, damit wir den weltweiten Temperaturanstieg auf 1,5 Grad  
29 abbremsen können. Dafür sind folgende verbindliche Zielsetzungen in ein  
30 bayerisches Klimaschutzgesetz aufzunehmen:

31 1. Die Gesamtsumme der in Bayern verursachten Treibhausgasemissionen soll von

32 2019 an maximal eine Milliarde Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente betragen.

33 2. Die Treibhausgasemissionen sollen im Jahr 2030 durchschnittlich unter drei  
34 Tonnen pro Kopf betragen.

35 3. Ab 2050 ist Bayern klimaneutral.

### 36 **Klimaschutz – ein Gewinn**

37 Die gute Nachricht: Wir können noch umsteuern, wenn wir jetzt aktiv werden.  
38 Technologisch ist die Umsetzung der Wende in den Bereichen Strom, Wärme und  
39 Kälte, Verkehr und Landwirtschaft gelöst. Bei kluger Ausrichtung profitieren  
40 alle Menschen von einer regionalen Energiewende, von gut gedämmten und  
41 erneuerbar beheizten Gebäuden, von klimafreundlichen Mobilitätskonzepten und  
42 einer naturverträglichen Landwirtschaft. Weltweit wird eine Umstellung der  
43 Produktionsprozesse hin zu klimaneutraler Produktion einsetzen. Deutschland und  
44 Bayern können bei diesem Prozess technologisch eine Führungsrolle einnehmen, die  
45 heimische Wirtschaft nachhaltig stärken und gleichzeitig durch einen  
46 Technologietransfer in andere Länder eine Erreichung der Klimaziele  
47 sicherstellen.

48 Was wir brauchen, ist eine Aufbruchstimmung, das Lösen von alten Technologien  
49 und eine umfassende Bereitschaft von Regierungen, Unternehmen und jedem  
50 einzelnen Menschen, am globalen Klimaschutz teilzunehmen.

### 51 **Klimaschutz und Gerechtigkeit**

52 Der Klimawandel ist „ungerecht“ – er trifft die Armen stärker als die Reichen.  
53 Das gilt sowohl im globalen Maßstab, aber auch im eigenen Land. Gute  
54 Klimaschutzpolitik muss gerecht sein und hat bestehende Ungerechtigkeiten  
55 auszugleichen.

56 Eine Klimaschutzpolitik, die international den reichen Ländern weiter eine  
57 Zerstörung der globalen Lebensgrundlagen ermöglicht, aber die Menschen in den  
58 stark betroffenen Ländern alleine lässt, würde noch mehr Menschen in ausweglose  
59 Situationen und in die Flucht treiben. Aber sie ist nicht nur ungerecht, sondern  
60 würde eine Erreichung der globalen Klimaziele auch unmöglich machen. So  
61 ergeben die Berechnungen des IPCC, dass eine Begrenzung der Erwärmung auf 1,5  
62 Grad im Vergleich zu 2 Grad die Anzahl der Menschen, die sowohl klimabedingten  
63 Risiken ausgesetzt als auch armutsgefährdet sind, bis zum Jahr 2050 um mehrere  
64 hundert Millionen senken würde.

65 Eine entsprechende Gerechtigkeitsfrage stellt sich auch im eigenen Land.  
66 Klimaschutz braucht eine soziale Balance. Klimaschutzendes Verhalten darf keine  
67 Frage des individuellen Einkommens sein: Weder dürfen sozial schwache Menschen  
68 aufgrund ihrer Armut zu klimaschonenden Verhalten „gezwungen“ werden, noch darf  
69 Reichtum klimaschädliches Verhalten legitimieren. Klimaschutz braucht  
70 nachvollziehbare und wirksame Instrumente, die den Alltag aller Menschen  
71 klimafreundlicher gestalten.

72 **CO<sub>2</sub> einen Preis geben**

73 Die nötige Umstellung unserer Verhaltensweisen und der Produktionsprozesse ist  
74 vielfältig. Marktwirtschaftlich ist diese Umstellung auf eine klimafreundliche  
75 Wirtschaftsweise und Konsumverhalten durch entsprechende Preissignale zu  
76 fördern. Alle Erfolge im Klimaschutzbereich wurden bisher fast ausschließlich im  
77 Bereich der Stromerzeugung erreicht durch die Einführung des EEG und die  
78 Etablierung der erneuerbaren Energien. Rund die Hälfte der CO<sub>2</sub>-Emissionen wird  
79 jedoch in anderen Bereichen, wie Wärme, Verkehr und Landwirtschaft verursacht.  
80 Fossile Treib- und Brennstoffe müssen entsprechend ihrem jeweils spezifischen  
81 CO<sub>2</sub>-Ausstoß den wahren Preis kosten, der die Umweltschäden vollumfänglich  
82 berücksichtigt.

83 Da Steuern und Abgaben auf Verbrauch immer ärmere Haushalte stärker belasten als  
84 reichere, wollen wir die zusätzlichen Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Besteuerung an die  
85 Verbraucher\*innen zurückgeben. Unser Ziel ist die Schaffung eines Energiegeldes  
86 als Pro-Kopf-Zahlung an die Menschen. Solange dies nicht europäisch umsetzbar  
87 ist, werden wir uns auf nationaler Ebene dafür einsetzen. Im ersten Schritt soll  
88 ein CO<sub>2</sub>-Preis von 40 € pro Tonne CO<sub>2</sub> eingeführt und die entsprechenden Einnahmen  
89 pro Kopf zurückgezahlt werden.

90 Wir wollen Energiearmut bekämpfen, indem Sozialtarife geschaffen werden,  
91 betroffene Haushalte eine kostenfreie und unabhängige Energieberatungen erhalten  
92 und die eigene Energieerzeugung und -einsparung gefördert wird.

93 **Klimaschutz und Lebensstil**

94 Starke marktwirtschaftliche Instrumente sind wichtig und können viel dazu  
95 beitragen, um die Entwicklung umzusteuern. Sie alleine werden aber nicht  
96 ausreichen. Denn bereits ein kleiner Teil der Erdbevölkerung ist in der Lage,  
97 mit ihrem auf Reichtum basierenden Lebensstil die Lebensgrundlagen für alle  
98 Menschen zu zerstören. Daher brauchen wir auch deutliche ordnungsrechtliche  
99 Regelungen und Einschränkungen, um exzessive und nicht mehr ökologisch  
100 verträgliche Lebensstile zu beenden und allen Menschen Chancen für ein gesundes  
101 und gesichertes Leben zu geben.

102 Wir wissen alle, dass wir in den Industrienationen erheblich dazu beitragen  
103 unsere Lebensgrundlagen zu zerstören. Wir wollen alles daran setzen, um sowohl  
104 durch veränderte Rahmenbedingungen, als auch durch neue Technologien unseren  
105 Alltag nachhaltiger zu machen.

106 Gleichwohl erkennen wir auch, dass dies alleine nicht genügen wird: auch  
107 erneuerbare Energien ermöglichen keine grenzenlose Mobilität, auch ökologischer  
108 Landbau ermöglicht keinen grenzenlosen Fleischkonsum, auch nachwachsende  
109 Rohstoffe und geschlossene Stoffkreisläufe ermöglichen keinen grenzenlosen  
110 Konsum. Wir brauchen eine Debatte über eine nachhaltige Lebensweise, die in  
111 zweierlei Hinsicht sozial sein muss: Reichtum darf nicht zu zerstörerischem  
112 Lebensstil führen, ein nachhaltiger Lebensstil darf nicht die Armut verschärfen.

113 Wir sind überzeugt, dass es dabei nicht reicht, auf freiwillige Maßnahmen zu  
114 setzen, wie die bayerische Staatsregierung dies tut. Sie garantieren weder die

115 Gerechtigkeit für die nachfolgenden Generationen noch den dringend notwendigen  
116 internationalen Ausgleich.

### 117 **Werden wir radikal und realistisch**

118 Die Zeit drängt, dies wird von Jahr zu Jahr offensichtlicher. Und doch fällt es  
119 offensichtlich schwer, die Konsequenzen zu ziehen. Und auch ein Fingerzeig auf  
120 andere, die zu wenig tun, trägt nur wenig zur Lösung bei, solange wir nicht  
121 selber entschiedene und vielleicht auch schmerzhaft Schritte gehen.

122 Wir brauchen radikale und realistische Maßnahmen. Radikal in dem Sinne, dass  
123 tatsächlich die Ursachen der Erdüberhitzung angegangen werden und realistisch in  
124 dem Sinne, dass auch die Realität in fünfzig oder hundert Jahren in den Blick  
125 genommen wird. Wer dies jetzt immer noch nicht tut, macht sich schuldig an  
126 dieser und zukünftigen Generationen.

127 Deshalb brauchen wir:

- 128 1. Verfassungsrang für den Klimaschutz
- 129 2. Verankerung der Energieversorgung durch Erneuerbare Energien in der  
130 Verfassung
- 131 3. Ein bayerisches Klimaschutzgesetz mit den genannten verbindlichen Zielen
- 132 4. Klare und verbindliche Ziele und Maßnahmen in den Sektoren Wärme, Verkehr,  
133 Landwirtschaft und Strom
- 134 5. Beratungsangebote und effektive Förderprogramme in vielfältiger Form  
135 (Umweltbildung, Energieagenturen...)
- 136 6. Eine Bepreisung von CO<sub>2</sub>, welche eine Belohnung klimafreundlichen  
137 Verhaltens sicherstellt.

## **Begründung**

Mündlich

### **A3 Gesellschaftliche Vielfalt in unserer Partei fördern**

Gremium: Landesausschuss, LAG Queer, LAG  
Inklusion, Ekin Deligöz MdB (KV Neu-Ulm)  
Beschlussdatum: 01.12.2018

1 Bayern lebt von der Vielfalt seiner Bewohner\*innen. Unsere Gesellschaft ist  
2 heute vielfältiger und bunter denn je. Die unterschiedlichen Fähigkeiten,  
3 Kenntnisse und Interessen der Bayer\*Innen machen das Land attraktiv. Der  
4 gegenseitige Austausch ist lohnenswert und ermöglicht Fortschritt. Wir wollen,  
5 dass Bayern von den Potenzialen und Kompetenzen aller Menschen die hier leben  
6 profitiert.

7 Bündnis 90/DIE GRÜNEN begreifen die Vielfalt der Menschen als Chance und als  
8 Herausforderung zum Handeln. Das ist der Leitfaden unserer Politik. Damit  
9 Vielfalt Raum hat, kämpfen wir gegen Rassismus, strukturelle Diskriminierung  
10 sowie verdeckte und offene Benachteiligung im Rechtssystem sowie im Alltag.

11 In einer Demokratie muss die aktive, sichtbare und gleichberechtigte Teilhabe  
12 aller im Sinne einer inklusiven Gesellschaft möglich sein. Davon sind wir  
13 derzeit weit entfernt. Nur zu oft werden Menschen aufgrund ihrer ethnischen  
14 Herkunft und Nationalität, ihres Geschlechts oder ihrer Geschlechtsidentität,  
15 ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religion und Weltanschauung, ihres Alters  
16 oder ihrer Behinderung diskriminiert und/oder ausgeschlossen.

17 Diskriminierungen und Ausschlussmechanismen abzubauen, ist eine der zentralen  
18 Aufgaben bündnisgrüner Politik. Wer aber die Gesellschaft ändern will, muss bei  
19 sich selbst beginnen. Als politische Partei tragen wir GRÜNEN eine besondere  
20 Verantwortung dafür, dass sich die Vielfalt unserer Gesellschaft in unseren  
21 politischen Prozessen und Strukturen selbst widerspiegelt. Es ist uns ein  
22 besonderes Anliegen, allen gleichermaßen eine politische Teilhabe und speziell  
23 die Mitwirkung an parteipolitischer Arbeit zu ermöglichen und Barrieren  
24 abzubauen.

25 Wir sollten uns auf den Weg machen, unsere Strukturen zu verbessern und durch  
26 verschiedene Maßnahmen dauerhaft pluraler und vielfältiger werden.

#### **27 Dauerhafte Strukturen schaffen - die Anti-Diskriminierungsstelle**

28 Grüne Mitglieder brauchen Anlaufstellen innerhalb der Partei, an denen sie  
29 eigene aber auch beobachtete Diskriminierungs- bzw. Rassismuserfahrungen  
30 thematisieren können und die ihren spezifischen Bedürfnissen gerecht wird.

31 Die Anti-Diskriminierungsstelle umfasst zwei ehrenamtlich aktive Personen  
32 (quotiert) die durch den Landesausschuss für jeweils zwei Jahre gewählt werden.

33 Die Anti-Diskriminierungsstelle soll Betroffenen die Möglichkeit bieten,  
34 Diskriminierungserfahrungen aufzuarbeiten sowie zukünftigen Diskriminierungen  
35 möglichst vorzubeugen.

36 Sie stellt mit Unterstützung der Landesgeschäftsstelle eine Erfassung von  
37 Diskriminierungen innerhalb der Partei sicher und ermöglicht somit die  
38 Erarbeitung von Gegenstrategien durch den Landesausschuss und den  
39 Landesvorstand. So soll ein Raum geschaffen werden, in dem Parteimitglieder  
40 geschützt persönliche, strukturelle oder institutionelle Diskriminierung im  
41 Rahmen des Parteiengagements ansprechen können. Die Antidiskriminierungsstelle  
42 unterrichtet den Landesvorstand regelmäßig vertraulich und auf Wunsch der  
43 Betroffenen anonymisiert über Diskriminierungsfälle und bringt Lösungsvorschläge  
44 mit ein.

45 Ihre Bekanntmachung erfolgt auf der Homepage, durch Ankündigungen im Newsletter  
46 und in den Gremien, durch eine eigene Email-Adresse und mögliche Sprechstunden.  
47 Um Schulungen und Weiterbildungen zu ermöglichen, stellt der Landesverband ab  
48 seinem nächsten Haushalt ein dafür vorgesehenes Budget ein.

### 49 **Innerparteiliche Teilhabe**

50 Damit die Partei insgesamt diverser wird und viele verschiedene gesellschaftlich  
51 Gruppen anspricht, ist es wichtig, dass Teilhabe möglichst unkompliziert und  
52 ohne große Hürden geschehen kann. Wir wollen daher auch zukünftig bei  
53 Landesparteitagen und Veranstaltungen garantieren, dass bei Bedarf  
54 Gebärdensprachdolmetschung gewährleistet und in barrierefreien Räumen getagt  
55 wird (siehe hierzu den Leitfaden barrierefrei: [https://gruene-  
56 bayern.de/lag/inklusion/](https://gruene-bayern.de/lag/inklusion/)). Für uns ist entscheidend, dass Politik mit Familien-  
57 und Sozialleben vereinbar ist. Daher ist es wichtig, dass Kinderbetreuung  
58 angeboten wird, und dass Sitzungen und Versammlungen durch klare Anfangs- und  
59 Endzeiten begrenzt werden. Dabei ist besonders auf die Bedürfnisse derer zu  
60 achten die durch ihr Alter, familiäre, soziale und ähnliche Verpflichtungen  
61 zeitlich eingeschränkt sind. Auch die Erfahrung, dass die eigene Stimme zählt,  
62 ist von großer Bedeutung. Gerade eine Landes- oder Kreismitgliederversammlung,  
63 bei der alle – unabhängig von Pass und Alter – mitstimmen dürfen, ist dabei eine  
64 entscheidende Größe. Auf Landesebene werden wir dafür Sorge tragen, dass die  
65 Einladungen besser verständlich werden.

66 In der alltäglichen Parteiarbeit anzukommen, ist für viele oft schwer und voller  
67 gläserner Decken. Diese zu durchstoßen muss unser aller Ansporn sein. Oft sind  
68 gerade Maßnahmen wie eine aktive Neumitglieder-Arbeit, pro-aktive und  
69 freundliche Ansprache oder Erstredner\*innenquoten sehr probate Mittel, um  
70 Menschen aktiv zur Mitarbeit zu motivieren.

### 71 **Diversity-Trainings**

72 Um die Partei noch stärker für das Thema Diversity zu sensibilisieren und für  
73 den Umgang damit zu befähigen, ist es wichtig, regelmäßige Fortbildungen in  
74 Kooperation mit internen und externen Expert\*innen anzubieten. Der Fokus soll  
75 zunächst auf Diversity-Trainings mit Schwerpunkt Antirassismus und Empowerment,  
76 je nach Zielgruppe liegen. Dadurch sollen Vorstände und andere  
77 Funktionsträger\*innen in einem ersten Schritt insbesondere für Formen und

78 Wirkungsweisen rassistischer Diskriminierung sensibilisiert und befähigt werden,  
79 damit kompetent, reflektiert, (selbst)kritisch und verantwortungsvoll umzugehen.  
80 Gerade für die Diversity-Beauftragten ist die Teilnahme elementar. Diversity-  
81 Trainings sollen zudem zielgerichtet unterstützen und ermutigen die Repräsentanz  
82 zu erhöhen.

83 Darüber hinaus ist es auf Dauer wünschenswert, selbst Trainer\*innen durch  
84 sogenannte „Train the Trainer“-Programme auszubilden, die ihr Wissen im  
85 Anschluss weitergeben können. Ziel ist es, die Mitglieder so auszubilden, dass  
86 sie ihr Wissen und ihre Erfahrung in den Bezirken und den  
87 Landesarbeitsgemeinschaften weitergeben können und damit in die Breite der  
88 gesamten Partei hineinwirken. Eine Zusammenarbeit hierzu mit der Petra Kelly  
89 Stiftung, GRiBS, der LAG Frauen- und Gleichstellungspolitik, der LAG  
90 Integration-Flucht-Migration, der LAG Queer.Grün.Bayern. und der LAG Inklusion  
91 und Behindertenpolitik ist wünschenswert.

### 92 **Leitfaden für diskriminierungsfreie Sprache**

93 Wir erkennen an, dass Diskriminierung nicht zuletzt über Sprache ausgeübt wird  
94 und eine verletzend Wirkung haben kann. Als Partei wollen wir deshalb noch  
95 stärker auf eine diskriminierungsfreie Sprache achten: auf allen Ebenen und in  
96 allen Gliederungen und in der Arbeit nach außen. Dazu wird der Landesvorstand  
97 einen Leitfaden „Diskriminierungsfreie Sprache“ erarbeiten. Dieser soll in einer  
98 möglichst verständlichen Sprache formuliert werden. Der Leitfaden soll allen  
99 Gliederungen und Funktionsträger\*innen, allen Mitgliedern sowie allen haupt- und  
100 ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen im Landesverband zur Verfügung gestellt sowie  
101 für Diversity- Fortbildungen verwendet werden.

### 102 **Repräsentanz erhöhen**

103 Bündnis 90/Die Grünen wollen, dass Menschen, die aufgrund ihrer ethnischen  
104 Herkunft und Nationalität, ihres Geschlechts oder Geschlechtsidentität, ihrer  
105 sexuellen Orientierung und Identität, ihrer Religion und Weltanschauung, ihres  
106 Alters oder ihrer Behinderung in unserer Gesellschaft oft diskriminiert werden,  
107 in unserer Partei ihrem gesellschaftlichen Anteil entsprechend repräsentiert  
108 sind. Deshalb arbeiten wir darauf hin, ihre Anzahl bayernweit in allen  
109 Gliederungen der Partei, auf lokaler Ebene, dem Landesvorstand, dem Parteirat  
110 und unter den grünen Abgeordneten im Bundestag, im Landtag und in den  
111 Kommunalparlamenten zu erhöhen und somit ihre Repräsentation innerhalb der  
112 Parteistrukturen auf allen Ebenen zu verbessern.

113 Der Landesvorstand verpflichtet sich, gemeinsam mit den  
114 Antidiskriminierungsbeauftragten alle zwei Jahre einen Bericht zur Entwicklung  
115 der innerparteilichen Teilhabe abzugeben. Dieser soll parteiöffentlich vorgelegt  
116 und im Landesausschuss diskutiert werden.

117 Diversity: Vielfältigkeit der Menschen unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft  
118 und Nationalität, ihres Geschlechts oder ihrer Geschlechtsidentität, ihrer  
119 sexuellen Orientierung , ihrer Religion und Weltanschauung, ihres Alters oder  
120 ihrer Behinderung

## **Begründung**

erfolgt mündlich



## **A4 Von der Straße auf die Schiene - Effiziente Verlagerung des alpenquerenden Güterschwerverkehrs durch eine Alpentransitbörse**

Antragsteller\*in: Martin Knobel (Kreisverband Rosenheim)

1 Der bayerische Landesverband von Bündnis 90/Die Grünen setzt sich für die  
2 Einführung einer Alpentransitbörse im gesamten Alpenraum als Instrument zur  
3 Deckelung des alpenquerenden Güterverkehrs ein. Der Landesverband unterstützt  
4 das weitere Vorgehen der Antragsteller auf Bundesebene mit dem Ziel, dass der  
5 Bundesverband in Kooperation mit den grünen Gliederungen der Alpenländer sowie  
6 den europäischen Grünen die Implementierung auf allen relevanten Ebenen  
7 vorantreibt.

### **Begründung**

Die **Alpentransitbörse** ist ein **realisierbares, effizientes und effektives** Instrument der Verkehrspolitik. Als **marktwirtschaftliches** Instrument setzt sie **Anreize zur optimalen Nutzung der Infrastrukturen, generiert wertvolle Informationen und sorgt dafür, dass die angestrebten Ziele kostengünstig erreicht werden.** Das Grundmodell „Cap-and-Trade“ ist geeignet, das Verlagerungsziel auf effiziente und nicht diskriminierende Weise zu erreichen. Es führt zu einer **Verteuerung der Strassentransporte** und damit zu einer **Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene.** Das Ausmaß dieser Effekte hängt von den gewählten Mengenzielen und den flankierenden Maßnahmen ab. Die Politik hat diese auf ein **ökologisch verträgliches Maß** festzulegen.

Für jede Alpenquerung mit dem LKW wird ein Durchfahrtsrecht benötigt, wobei die Anzahl der Berechtigungen pro Jahr limitiert ist (Plafonierung). Dieser Plafond kann schrittweise vom heutigen auf das angestrebte Niveau gesenkt werden. **Alle Lkws mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen brauchen für die Fahrt durch die Alpen ein Alpentransitrecht.** Die Berechtigungen sind für einen bestimmten Zeitabschnitt gültig und werden erstmals einige Monate im Voraus und an mehreren späteren Zeitpunkten versteigert.

**Die Auktion stellt die effizienteste Form der Anfangszuteilung dar.** Grundsätzlich wird ein Verfahren benötigt, mit welchem der Entscheid über die Zuteilung der Durchfahrtsrechte in einem einzigen Schritt gefällt werden kann. Es kommt somit nur eine verdeckte (geheime) Auktion in Frage: Die Bieter müssen vor einem festgelegten Zeitpunkt ihre Zahlungsbereitschaft (für eine bestimmte Anzahl Durchfahrtsrechte) verdeckt bekannt geben. **Nach der Zuteilung können die Durchfahrtsrechte frei gehandelt werden. Der Preis wird somit bei der Erstemission wie auch beim nachfolgenden Handel durch die Nachfrage bestimmt.**

Der Handel nach der Anfangszuteilung, der sogenannte Sekundärmarkt, stellt sicher, dass die anfängliche Verteilung weiter optimiert und letztlich die **„wertvollsten“ Transporte durchgeführt werden.** Wenn ein Transporteur z.B. bei der Auktion keine oder zu wenige Durchfahrtsrechte erworben hat, kann er diese später auf dem Sekundärmarkt beschaffen. Der Handel findet online auf einer Internet-Plattform statt. Dabei handelt es sich um eine einfache Lösung aus einer Hand: Auktion und Handel können auf der selben Plattform betrieben werden. Die Verknüpfung von Handel und Register ist einfach möglich, eine Meldepflicht für Transaktionen ist nicht nötig.

### Hintergrund:

Bereits in den 1990er Jahren haben sich die Alpenanrainerstaaten gemeinsam mit der Europäischen Union in der Alpenkonvention zur nachhaltigen Entwicklung der Alpen verpflichtet. Die geografischen und topografischen Verhältnisse verstärken die Schadstoff- und Lärmbelastung in diesem besonders empfindliche Ökosystem mit seinen einzigartigen Naturressourcen. Als Natur-, Kultur-, Lebens- und Wirtschaftsraum für fast 14 Millionen Menschen und attraktives Tourismusziel für jährlich etwa 120 Millionen Gäste, bedürfen die Alpen eines umfassenden Schutzes.

Das Durchführungsprotokoll zum Thema Verkehr des völkerrechtlichen Vertrags konkretisiert das Vorhaben hinsichtlich der verkehrspolitischen Ausgestaltung. Demnach verpflichten sich die Vertragsparteien „[...] zu einer nachhaltigen Verkehrspolitik, die Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein Maß senkt, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist, unter anderem durch eine verstärkte Verlagerung des Verkehrs, insbesondere des Güterverkehrs, auf die Schiene, vor allem durch Schaffung geeigneter Infrastrukturen und marktkonformer Anreize [...]“

Dieser Verpflichtung sind die meisten Alpenländer, allen voran Deutschland, bisher nicht nachgekommen. Vor allem das Inntal als Zulaufstrecke für den Alpenübergang am Brennerpass ächzt unter dem stetig steigenden Verkehrsaufkommen auf der A93. Menschen und Natur leiden unter Lärmbelastung und Luftverschmutzung.

Der Güterverkehr hat daran einen signifikanten Anteil. Beispielsweise lag im Jahr 2015 die durchschnittliche Verkehrsstärke allein zwischen den Anschlussstellen Oberaudorf und Kiefersfelden bei 7988 Schwerverkehrstransporten täglich. 42,6 Millionen Tonnen an Gütern wurden im gleichen Jahr über den Brenner transportiert – womit dieser Spitzenreiter ist, gefolgt vom Schweizer Gotthardpass mit 25 Millionen Tonnen. Rund 2,25 Millionen Lastwagen hatten nach Angaben der österreichischen Autobahngesellschaft Asfinag 2017 die Mautstelle Schönberg an der Brenner-Autobahn passiert – acht Prozent mehr als im Vorjahr. Der Anteil der Straßentransporte über den Brenner lag dabei bei 65 Prozent, der der Schienentransporte dementsprechend bei gerade einmal 35 Prozent. Laut Südtiroler Quellen liegt der aktuelle Modal Split, also das Verhältnis zwischen Güterverkehr auf der Straße und Güterverkehr auf der Schiene, sogar bei 71 zu 29 Prozent.

Die Straße ist somit nach wie vor der beliebtere, weil kostengünstigere Transportweg über die Alpen. Die Bahnstrecken sind hingegen weitestgehend nicht ausgelastet. Eine kleine Anfrage der grünen Bundestagsfraktion an die Bundesregierung (Drucksache 19/5160) ergab beispielsweise, dass die zweigleisige Bestandsstrecke durch das Inntal bis 2030 nur zu 70 Prozent ausgelastet sein wird. Die Bundesregierung erachtet es jedoch nicht als notwendig, politische Instrumente zur Verkehrsverlagerung zu implementieren.

Um eine Verlagerung der Gütertransporte von der Straße auf die Schiene zu erwirken, reicht es nicht aus, allein die Schieneninfrastruktur auszubauen. Die wichtige Bedeutung der Nutzerfinanzierung im Eisenbahnbereich verhindert letztlich eine nennenswerte Verlagerung. Die hohen Projektkosten werden über die Trassengebühren an die Nutzer umgelegt. Bedenkt man, dass das gesamte Schienennetz in Deutschland bemautet ist, hingegen aber nur wenige Prozent der Straßen, so ist es augenscheinlich, dass der Transport über Asphalt weiterhin wirtschaftlicher und daher attraktiver ist. Auch die schrittweise Absenkung der Trassengebühren und eine geplante, aber marginale Anhebung der LKW-Maut, wird daran nichts ändern.

Während Deutschland den Verpflichtungen der Alpenkonvention nicht nachkommt, schafft Österreich durch regelmäßige Blockabfertigung auf der A93 Tatsachen, durch die das österreichische Immissionsschutzgesetz Luft (IG-L) eingehalten werden soll. Dieses dient dem dauerhaften Schutz der menschlichen Gesundheit und Umwelt durch die vorsorgliche Verringerung der Immissionen von Luftschadstoffen sowie der Bewahrung von guter beziehungsweise der Verbesserung der Luftqualität.

## **A5 Kauf elektronische Abstimmungsgeräte**

Antragsteller\*in: Markus Büchler MdL (KV München-Land)

- 1 Der Landesverband kauft in den nächsten beiden Monaten elektronische
- 2 Abstimmungsgeräte für die LDKen und zum Verleih gegen eine kleine Nutzungsgebühr
- 3 an Gliederungen und schult angestelltes und ehrenamtliches Personal im Umgang
- 4 mit den Geräten.

### **Begründung**

Insbesondere die Aufstellungsversammlungen zur Kommunalwahl sind in den größeren Kreisverbänden ohne elektronische Abstimmungsgeräte nicht denkbar. Die gestiegenen Mitgliederzahlen und die Chance auf deutlich bessere Wahlergebnisse als in der Vergangenheit bedeuten wesentlich mehr Einzelabstimmungen mit höherem Auszählaufwand. Auch LDKen und Bezirksversammlungen werden durch ein elektronisches Abstimmungssystem erheblich beschleunigt. Auszählen von Hand kann bei besonders wichtigen Einzelabstimmungen jederzeit beantragt und beschlossen werden. Ebenso ist das manuelle Auszählen von gesetzlich bindenden Schlussabstimmungen bei Aufstellungsversammlungen davon unbenommen.

Der Bezirksverband Oberbayern und u.a. der Kreisverband München drängen seit Jahren auf die Anschaffung eines solchen Systems und haben wiederholt detaillierte Vorschläge unterbreitet, Kostenbeteiligung angeboten und auf eigene Rechnung ein System u.a. bei der oberbayerischen Listenaufstellung zur Bezirkstags- und Landtagswahl getestet.

Der einmalige Kauf eines geeigneten Systems amortisiert sich im Vergleich zu bedarfsweise Anmietungen rasch. Die Mietkosten sind für viele KVs eine zu hohe Hemmschwelle für eine Nutzung der Geräte. Deshalb ist es effizient und sinnvoll, wenn der Landesverband ein System anschafft und seinen Gliederungen dieses wichtige Arbeitsmittel für eine professionelle Durchführung von größeren, abstimmungsreichen Veranstaltungen gegen eine niedrige Nutzungsgebühr verleiht.

## **A6 Stell' Dir vor es gäbe Krieg und Keine/r geht hin! - Letale autonome Waffensysteme weltweit ächten**

Antragsteller\*in: Doris Wagner (KV München)

1 Die Entwicklung und der mögliche Einsatz von letalen autonomen Waffensystemen  
2 (Lethal Autonomous Weapon Systems bzw. LAWS) sind eine reale Gefahr. Der  
3 Terminator mag Science Fiction sein, bewaffnete Drohnen, die ihre Angriffsziele  
4 selbständig identifizieren und attackieren könnten, sind es hingegen nicht.

5 Eine besondere Gefahr von LAWS liegt in der extrem hohen Geschwindigkeit, mit  
6 der ein Algorithmus eine Entscheidung fällen kann. Das kann dazu führen, dass  
7 menschliche Kontrolle als hinderlich empfunden und dass immer mehr Befehlsgewalt  
8 abgegeben wird.

9 Dies ist nicht nur ethisch inakzeptabel, sondern birgt auch die Gefahr nicht  
10 intendierter Eskalation (sogenannte flash wars) aufgrund unvorhersehbarer und  
11 nicht nachvollziehbarer Interaktion verschiedener Algorithmen.

12 Seit Jahren kämpfen deshalb IT-Expert\*innen, Völkerrechtler\*innen und NGOs für  
13 ein umfassendes Verbot von letalen autonomen Waffensystemen. Seit 2016  
14 verhandeln Vertreter\*innen von 89 Staaten im Rahmen der Vereinten Nationen über  
15 die Ächtung von LAWS. Trotz anders lautender Lippenbekenntnisse setzt sich die  
16 Bundesregierung bislang bei den Verhandlungen nicht für ein Verbot autonomer  
17 letaler Waffensysteme ein.

18 Je weiter aber die technologische Entwicklung voranschreitet, desto schwieriger  
19 wird es, sie mittels eines Verbotsvertrages einzugrenzen. Deshalb haben im Juni  
20 2018 mehr als 4.500 Mitarbeiter\*innen des Google-Mutterkonzerns „Alphabet“ mit  
21 einer Petition Alarm geschlagen und ein sofortiges Ende der Entwicklung letaler  
22 autonomer Waffen gefordert. Auch Tech-Pioniere wie Elon Musk warnen vor den  
23 enormen Gefahren.

24 Rund ein Drittel der von Deutschland 2017 exportierten Waffen stammten aus  
25 Bayern, gleichzeitig haben viele IT-Unternehmen ihren Sitz im Freistaat –  
26 deshalb haben wir auch gerade in Bayern die Verantwortung, klar Nein zu sagen  
27 zur Entwicklung letaler autonomer Waffen.

### **28 Forderungen**

29 Die Landesversammlung fordert alle grünen Mandatsträger\*innen in Bayern auf sich  
30 auf ihren jeweiligen Ebenen für folgende Forderungen einzusetzen:

- 31
- Die Würde des Menschen ist unantastbar! Deshalb darf niemals eine

- 32 Maschine, ein Algorithmus eine Entscheidung über Leben und Tod fällen.
- 33 • Die Bundesregierung muss sich in Übereinstimmung mit ihrem  
34 Koalitionsvertrag dafür einsetzen, dass weder im Rahmen der geplanten  
35 Europäischen Verteidigungsunion noch unter dem Dach deutscher  
36 Verteidigungsforschung Gelder für Forschung und Entwicklung von LAWS zur  
37 Verfügung gestellt wird.
- 38 • Auch die bayerische Staatsregierung darf keinesfalls Gelder für die  
39 Forschung und Entwicklung letaler autonomer Waffensysteme zur Verfügung  
40 stellen.
- 41 • Wir fordern die Bundesregierung auf, unter Federführung des  
42 Verteidigungsministeriums und unter Einbeziehung der Bundeswehr,  
43 Leitlinien für die Nutzung autonomer Waffensysteme für die deutschen  
44 Streitkräfte zu erarbeiten, die u.a. in aller Klarheit die Entscheidung  
45 über Leben und Tod durch Algorithmen ausschließt.
- 46 • Abrüstungsverhandlungen:
- 47 ◦ Die Bundesregierung muss sich auf europäischer Ebene dafür  
48 einsetzen, einen Beschluss herbei zu führen, mit dem die  
49 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sich im Rahmen der UN-  
50 Abrüstungsverhandlungen (VN-Waffenübereinkommen Convention on  
51 Certain Conventional Weapons - CCW) mit einer Stimme für ein Verbot  
52 von Entwicklung, Produktion und Handel von LAWS und schließlich für  
53 die Ächtung letaler autonomer Waffensysteme einsetzen.
- 54 ◦ Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, in Übereinstimmung  
55 mit der UN-Resolution 1325, Frauen auf allen Ebenen und in allen  
56 Gremien der Abrüstungsverhandlungen gleichberechtigt zu beteiligen.
- 57 ◦ Die Bundesregierung muss sich bei den Genfer Abrüstungsverhandlungen  
58 2019 für konkretes Verhandlungsmandat der GGE (Group of Governmental  
59 Experts) einsetzen.
- 60 ◦ Wenn es sich abzeichnet, dass es bei den CCW-Verhandlungen keine  
61 Fortschritte gibt, soll die Bundesregierung die Möglichkeit einer  
62 'Coalition of the Willing' für ein Verbots-Abkommen ausloten.

## Begründung

Es verletzt die Würde des Menschen, die Entscheidung über Leben und Tod an einen Algorithmus zu delegieren. Deshalb streben wir ein Verbot der Entwicklung, der Produktion und des Einsatzes von letalen autonomen Waffensystemen an. Das sagen wir ganz bewusst auch als bayerische Grüne mit Blick auf die im Freistaat stark vertretene Rüstungs- und IT-Branche und auch mit Blick auf die von Ministerpräsident Markus Söder im Frühjahr angekündigte und im Koalitionsvertrag zwischen CSU und Freien Wählern vereinbarte neue Fakultät für Luft- und Raumfahrt in Ottobrunn/Taufkirchen (in unmittelbarer Nachbarschaft zur Universität der Bundeswehr und zum Unternehmen Airbus Defense and Space).

Aufgrund der Geschwindigkeit der technologischen Entwicklungen drängt die Zeit. Wenn die ‚Büchse der

## A6 Stell' Dir vor es gäbe Krieg und Keine/r geht hin! - Letale autonome Waffensysteme weltweit ächten

---

Pandora' erst einmal geöffnet ist, lässt sie sich nicht mehr schließen.

Militärische Gewalt ist für uns grundsätzlich ‚ultima ratio‘. Wir fordern, dass das internationale humanitäre Recht Anwendung findet und jegliche Waffe einer ‚sinnvollen menschlichen Kontrolle unterworfen ist. Im Rahmen der CCW-Verhandlungen (UN-Konvention über bestimmte konventionelle Waffen) muss das Völkerrecht weiterentwickelt werden, so dass es auch LAWS umfasst und verbietet.

Nachdem Abrüstungsverhandlungen insgesamt völlig am Boden liegen und auch ein Verbot von LAWS im Rahmen der UN-Verhandlungen derzeit gänzlich unrealistisch ist, müssen andere Wege gefunden werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, Partnernationen für eine ‚Koalition der Willigen‘ zu finden, die gemeinsam ein Verbot beschließen. Das ist ein starkes Signal und baut politischen Druck auf.

## **A7 Junge Menschen in die Kommunalparlamente!**

Gremium: Landesvorstand GRÜNE JUGEND Bayern  
Beschlussdatum: 03.01.2019

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bayern haben bei der Landtagswahl 2018 bei Menschen  
2 zwischen 18 und 30 Jahren mit 24% der Stimmen überdurchschnittlich gut  
3 abgeschnitten. Auch wurden insgesamt sechs grüne Kandidat\*innen unter 30 Jahren,  
4 darunter drei Kandidat\*innen mit Votum der GRÜNEN JUGEND Bayern, in den Landtag  
5 gewählt. Das zeigt, dass wir GRÜNE uns glaubwürdig und intensiv um die Themen  
6 der jungen Generation kümmern. Es zeigt auch, dass sich junge Menschen von  
7 anderen jungen Menschen besonders gut vertreten fühlen. Die bayerische Jugend  
8 will ihre Zukunft selbst in die Hand nehmen und ist politisiert wie lange nicht.

9 2020 stehen in Bayern Kommunalwahlen an. Kommunalpolitik bietet die Chance,  
10 unterschiedliche Perspektiven zu verknüpfen und Kommunen als unmittelbares  
11 Lebensumfeld generationsübergreifend zu gestalten. Gerade für junge Menschen ist  
12 es enorm wichtig, dass jetzt die Weichen für eine gute Zukunft gestellt werden,  
13 denn sie müssen am längsten mit den Folgen unseres heutigen Handelns leben.  
14 Themen wie Mobilität, Bildung, Erziehung, Sozialpolitik, Jugendkultur und  
15 lokaler Umwelt- und Klimaschutz haben hohe Relevanz und sollten nachhaltig und  
16 zukunftsorientiert umgesetzt werden. In den Kommunalparlamenten können junge  
17 Menschen diese Zukunft unmittelbar und vor Ort mitgestalten.

18 Wir werden deshalb die Kommunalwahlen 2020 nutzen, um junge Menschen für grüne  
19 Politik zu begeistern und zum kommunalpolitischen Engagement in Kreistagen,  
20 Stadt- und Gemeinderäten zu ermutigen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bayern werden  
21 gemeinsam mit der GRÜNEN JUGEND Bayern versuchen, möglichst viele junge Menschen  
22 für aussichtsreiche Kandidaturen auf grünen Kommunalwahllisten zu motivieren.  
23 Wir rufen alle Kreis- und Ortsverbände auf, mit den lokalen Untergliederungen  
24 der GRÜNEN JUGEND Bayern zusammenzuarbeiten.

25 Uns ist es wichtig, dass junge Menschen gerade in Großstädten, aber auch überall  
26 sonst aussichtsreiche Listenplätze erhalten, in kommunale Gremien einziehen und  
27 junge Menschen so eine stärkere Stimme in den Kommunalparlamenten erhalten. Von  
28 hoher Wichtigkeit ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bayern die Förderung  
29 insbesondere junger Frauen, diese sollen bei der Aufstellung aller  
30 Kommunalwahllisten besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung erhalten.

31 Für uns ist klar, dass junge Menschen in den Kommunalparlamenten vertreten sein  
32 sollten! Darin sehen wir auch die Chance, junggrüne Mitglieder mit  
33 Mandatsengagement vertraut zu machen und langfristig in grüne Strukturen  
34 einzubinden - das ist ganz im Sinne der grünen Nachwuchspolitik begrüßens- und  
35 unterstützenswert.

### **Begründung**

Erfolgt mündlich.



## **A8 Vegetarisches und veganes Catering bei LDKs**

Gremium: LAG-Ökologie-Tiere, Umwelt, Natur  
Beschlussdatum: 03.01.2019

### **1 Antrag:**

2 Auf Landesdelegiertenkonferenzen des Landesverbandes Bayern wird ab 2020 nur  
3 noch vegetarisches und veganes Catering angeboten, tierische Produkte  
4 ausnahmslos, pflanzliche nach Möglichkeit aus ökologischem Landbau. Zu  
5 vegetarischen Angeboten soll es vegane Alternativen geben.

6 Des Weiteren wirkt der Landesvorstand darauf hin, diese Regelung zum Catering  
7 auch auf Bezirksversammlungen in Bayern und BDKs zur Anwendung zu bringen. Zudem  
8 wirbt er dafür, auch auf Kreisversammlungen auf Fleischkonsum zu verzichten.

### **Begründung**

#### **Begründung:**

Der Pro-Kopf-Verbrauch an Fleisch liegt in Deutschland aktuell bei 88 kg/Jahr, der Konsum bei 60 kg/Jahr. Nachweislich hat die Produktion tierischer Erzeugnisse einen enormen Anteil am weltweiten Klimaschaden.

Der Agrarflächenverbrauch für den Futtermittelanbau liegt weltweit bei über 30%. Wir versorgen und konsumieren global 60 Milliarden Tiere jährlich, während eine knappe Milliarde Menschen Hunger leidet, viele weitere Hundert Millionen mangelernährt sind.

Die konventionelle, tierhaltende Landwirtschaft ist der Hauptgrund für die Bildung multiresistenter Keime, die in unsere Gewässer gelangen.

Seit geraumer Zeit fordern wir mehr Radikalität in Sachen Umwelt- und Klimaschutz, daher ist ein Verzicht auf Fleisch und eine Erhöhung des Anteils rein pflanzlicher Lebensmittel bei Parteiveranstaltungen eine Frage von Integrität. Mehrere Studien und Berechnungen, auch aktuelle aus 2018, legen eindeutig dar, dass Einschränkungen und Verzicht beim Konsum tierischer Lebensmittel einen enormen und quasi sofortigen Effekt auf die Klimabilanz haben. Im Beisein von Presse und Rundfunkmedien sollten wir diesen wichtigen Schritt machen und das vorleben, was wir uns von der Gesellschaft wünschen: Bewusstsein im Konsum.

Wir wollen Vorbild sein, statt in Klimafragen immer nur auf Verkehr und Energie zu verweisen. Unsere Ernährung ist die dritte Säule im Kampf gegen den Klimawandel.

Die Grüne Jugend becatert auf ihren Bundeskongressen vegan. Der Kreisverband Nürnberg finanziert seit 2009 nur noch vegetarisch/veganes Catering auf seinen Versammlungen, der KV München hat 2018 beschlossen, künftig auf Fleisch bei seinen Stadtparteitagen zu verzichten. Diese und andere Beispiele sind

wertvolle Schritte in Sachen Glaubwürdigkeit beim Klima-, Wasser-, Boden- und Tierschutz. Die Parteiversammlungen in Bayern und Deutschland sollten diesem Beispiel folgen.

**A9 Drogenproblematik in Bayern: Kein Mensch darf aufgegeben werden!  
Hilfe, Aufklärung der Betroffenen und Unterstützung der Ärzt\*innen und  
Helfer\*innen, in Stadt und Land**

Antragsteller\*in:           Stefan Schmidt MdB (KV Regensburg-  
Stadt)

1    Es ist ein trauriger Fakt: Seit 2012 steigt die Zahl der Drogentoten in  
2    Deutschland wieder an, und vor allem Bayern ist im bundesweiten Vergleich mit  
3    zuletzt über 300 Opfern jährlich Spitzenreiter dieses Armutszeugnisses. Die  
4    Ursachen dafür sind vielfältig, und zu den bekannten, verbotenen Substanzen wie  
5    Heroin gesellen sich immer häufiger legal zu beschaffende Substitute wie  
6    Fentanyl oder auch die sogenannten NPS – Neue psychoaktive Substanzen, auch  
7    bekannt unter dem Namen „Legal Highs“, „Badesalze“ oder „Räuchermischungen“.

8    Diese sind in zunehmenden Maße für die hohe Anzahl von Todesfällen durch  
9    Medikamenten- bzw. Drogenmissbrauch verantwortlich, da eine gezielte Dosierung  
10   kaum möglich ist.  
11   So ist beispielsweise die Zahl der Sicherstellungsfälle und Ermittlungsverfahren  
12   mit Bezug zu Fentanyl bei der bayerischen Polizei zwischen 2011 und 2015  
13   sprunghaft angestiegen – auch hier führt der Freistaat die Statistik mit  
14   erheblichem Vorsprung an. In den Jahren 2011 bis 2015 entfielen regelmäßig über  
15   70% oder mehr der Fentanyl-Drogentoten in Deutschland allein auf Bayern.

16   Zusätzlich hat das nordöstliche Bayern nach wie vor mit dem hohen Aufkommen von  
17   Crystal Meth zu kämpfen. Es vergeht kaum eine Woche, kaum ein Tag ohne  
18   entsprechende Meldungen der lokalen Presse über Aufgriffe von Schmuggelware  
19   und/oder Konsument\*innen. In den Jahren 2007 – 2016 hatte die Oberpfalz  
20   bayernweit die insgesamt meisten Drogentoten durch Crystal Meth zu beklagen.

21   All diese Szenarien zeigen nur zu deutlich, dass die bisherige Repressions- und  
22   Verbotspolitik der Bayerischen Staatsregierung die Situation nicht zu verbessern  
23   vermag – im Gegenteil, sie hinkt den Entwicklungen auf dem Drogenmarkt ständig  
24   hinterher. Gleichzeitig wird der rechtliche Rahmen für die Einrichtung von  
25   unmittelbaren Hilfestellen wie Drogenkonsumräumen nach wie vor nicht  
26   ausgeschöpft. Die Bayerische Staatsregierung nimmt damit leichtfertig den Tod  
27   von Menschen in Kauf, der ohne weiteres verhindert werden könnte. Werte wie  
28   Menschlichkeit und Gemeinwohl, auf die Bayern sich in seiner Verfassung beruft,  
29   werden somit systematisch untergraben. Stattdessen sieht die Bayerische  
30   Staatsregierung Drogenkonsumräume lediglich als Makel im „sauberen“ Gesicht  
31   ihrer Städte und Gemeinden an. Dabei sind sie eine Möglichkeit,  
32   Drogenkonsumenten bei Fehldosierungen unmittelbar in ärztliche Behandlung  
33   übergeben zu können, Suchtkranke direkt zu erreichen, Beratungsangebote zu  
34   vermitteln und Ansteckungsgefahren durch unsauberes Besteck zu vermeiden.

35   Stattdessen konzentriert man sich weiterhin einseitig auf Repression statt

36 Prävention; letztere findet vorrangig, aber auch nicht ausreichend bei den  
37 legalen Drogen Alkohol und Tabak statt. Alles andere wird lieber tabuisiert  
38 statt thematisiert – obwohl die Nachfrage für Präventionsprogramme durch Schulen  
39 und andere Bildungseinrichtungen ungebrochen hoch ist.

40 Dieser halbherzigen Nebenerwerbspolitik wollen wir eine grüne Lösung  
41 entgegensetzen, die auf Zusammenhalt und Unterstützung basiert. Statt einerseits  
42 Drogenkonsument\*innen als Kriminelle hinzustellen und andererseits auf jedem  
43 Volksfest stolz Maßkrüge in die Kameras zu halten, machen wir Grüne deutlich,  
44 dass Rausch und Sucht nicht durch Verbote aus der Welt geschafft werden. Sucht  
45 muss endlich im öffentlichen Bewusstsein wahrgenommen werden. Menschen mit  
46 Suchtproblemen haben unsere Solidarität – wir geben niemanden auf!

47 Es braucht darüber hinaus eine wesentlich bessere Vernetzung staatlicher und  
48 privater Einrichtungen und Kampagnen, um einerseits die Präventionsmaßnahmen zu  
49 stärken und andererseits Hilfs- und Beratungsangebote effektiv und zielgerichtet  
50 dorthin zu bringen, wo sie gebraucht werden.

51 Es ist höchste Zeit, die Zahl der Drogentoten im Freistaat zu senken. Zu diesem  
52 Zweck ist es unerlässlich, flächendeckend Drogenkonsumräume einzurichten, um  
53 schnellstmögliche medizinische Versorgung bei einer Fehldosierung zu  
54 gewährleisten. Darüber hinaus ermöglichen Drogenkonsumräume einen wesentlich  
55 sichereren und saubereren Umgang mit Sucht. Der Freistaat muss hier den  
56 notwendigen Rahmen zur Umsetzung schaffen, wie es etwa auch der Bayerische  
57 Bezirktag fordert. **Wir fordern, dass die Einrichtung von Drogenkonsumräumen in  
58 Bayern endlich nachgeholt wird.**

59 Um eine langfristige Verbesserung der Situation in Bayern zu gewährleisten, muss  
60 außerdem die Basis für eine nachhaltige Finanzierung verschiedener Hilfsangebote  
61 geschaffen werden. Bisher ist die Finanzierung von Suchthilfeprojekten in Bayern  
62 abhängig von der allgemeinen Haushaltslage. Um jedoch eine effektive Wirkung zu  
63 entfalten, muss es möglich sein, Projekte und Hilfsangebote über einen längeren  
64 Zeitraum zu planen und einzusetzen, ohne jährlich um die neuerliche Bewilligung  
65 von Geldern bangen zu müssen. Gleichzeitig braucht es auch ein Programm, das es  
66 nichtstaatlichen Initiativen ermöglicht, kurzfristige Engpässe und ähnliche  
67 Unwägbarkeiten zu überbrücken. So geschehen mit der erfolgreichen Kampagne Need  
68 NO Speed im Raum Weiden/Tirschenreuth, die erst in letzter Sekunde vor dem  
69 abrupten Ende durch den Absprung ihres bisherigen Trägers bewahrt werden konnte.  
70 **Wir fordern daher die Einrichtung eines eigenen Haushaltspostens in Bayern für  
71 Drogenprävention und die Unterstützung von privaten Angeboten.**

72 Doch nicht nur in den Städten müssen weitere Angebote geschaffen werden, auch  
73 der ländliche Raum darf mit dieser Problematik nicht allein gelassen werden. Im  
74 Gegensatz zur Anonymität der Stadt braucht es insbesondere auf dem Land  
75 Lösungen, die den Menschen Beratung und Hilfe bieten, ohne befürchten zu müssen,  
76 von der dort umso wichtigeren Teilhabe an der Gesellschaft ausgeschlossen oder  
77 stigmatisiert zu werden. **Wir fordern daher die nachhaltige Einrichtung und  
78 regional wirksame, breite Bewerbung weiterer Beratungsmöglichkeiten im  
79 ländlichen Raum mit besonderer Berücksichtigung verstärkt betroffener Gebiete.**

80 Wenn jede Prävention versagt und ein Mensch drogensüchtig wird, hinterlässt der  
81 Konsum früher oder später seine Spuren – vor allem für ein medizinisch  
82 geschultes Auge sind diese schneller und besser erkennbar. Allgemeinärzte können

83 bei Anzeichen von Drogenkonsum bei ihren Patienten Beratungsgespräche in einem  
84 vertraulichen Rahmen anbieten und so die ersten Schritte hin zur Wahrnehmung  
85 eines Hilfsangebots oder einer entsprechenden Behandlung fördern und begleiten.  
86 Dazu braucht es aber entsprechende monetäre und systemische Anreize, damit  
87 Allgemeinärzt\*innen die Möglichkeit für diese zusätzliche Aufgabe auch  
88 wahrnehmen können und wollen. **Wir fordern daher eine Möglichkeit der Abrechnung**  
89 **von Erstberatungs- und Suchtberatungsgesprächen für Allgemeinärzt\*innen.**

90 Wir Grüne begrüßen, dass Substitutionstherapien jetzt stärker durch die  
91 Ärzt\*innen bestimmt werden können. Nur so kann den Konsument\*innen individuell  
92 passgenau geholfen werden. Es war überfällig, die Betreuung von substituierenden  
93 Ärzt\*innen rechtssicher auszugestalten. **Unser Ziel ist es, dass noch mehr**  
94 **Ärzt\*innen Substitutionsbehandlungen vornehmen, um auch in weniger dicht**  
95 **besiedelten Regionen Bayerns Suchtkranken die Möglichkeit zu geben, ein Leben**  
96 **ohne Sucht zu führen.** Ferner muss sichergestellt werden, dass die Nachsorge von  
97 ehemaligen Suchtkranken so gestrickt ist, dass sie möglichst schnell wieder  
98 umfassend am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

99 Unabhängig von der Frage der Legalität sind Drogen auch in Bayern sehr  
100 verbreitet. Deren Zusammensetzung ist jedoch häufig unklar, sodass die Wirkung  
101 regelmäßig nicht oder nur unzureichend eingeschätzt werden kann oder Menschen  
102 unerwünschte Substanzen zu sich nehmen. Drug-Checking soll Konsument\*innen  
103 ermöglichen, Drogen auf ihre Wirkstoffe chemisch analysieren zu lassen. Sie  
104 können dadurch Risiken einschätzen und unbeabsichtigte Wirkungen vermeiden. **Um**  
105 **Drug-Checking modellhaft einzuführen, wollen wir als ersten Schritt**  
106 **Rechtssicherheit dafür schaffen.**

## **A10 Skandal im Steigerwald beenden – Bayerische Wälder vor Staatsregierung retten**

Antragsteller\*in: Lisa Badum MdB (KV Forchheim)

### 1 **Skandal im Steigerwald beenden – Bayerische Wälder vor Staatsregierung retten**

#### 2 **Staatsregierung muss durchsichtigen Aktionsplan „Vernichtung Nationalpark durch** 3 **vorzeitige Fällungen“ sofort stoppen**

4 Die Landesdelegiertenkonferenz in Hirschaid hat am 5./6. Mai 2018 die  
5 Staatsregierung aufgefordert, die Abholzung im Steigerwald zu stoppen. Aber die  
6 Bayerischen Staatsforsten (BaySF) haben ihre Drohung wahrgemacht und noch vor  
7 Weihnachten 2018 bis zu 100 Buchen gefällt, darunter auch 120 bis 170 Jahre alte  
8 Bäume. Der Nordsteigerwald ist aber Teil von nur 0,3 Prozent verbliebenen  
9 ursprünglichen Buchenwäldern in Deutschland. Forstwirtschaft „as usual“ richtet  
10 hier nicht wiedergutzumachende Schäden an.

11 Unsere öffentlichen Wälder gehören uns, der bayerischen Bevölkerung. Wir wollen  
12 eines der letzten wertvollen Laubwaldgebiete Bayerns, so möglich nur durch die  
13 einzigartige historische Situation im damaligen Fürstbistum Würzburg und in der  
14 Neuzeit durch beherztes Eingreifen des früheren Försters Georg Sperber,  
15 unbedingt erhalten. **Die Staatsregierung muss ihren durchsichtigen Aktionsplan**  
16 **„Vernichtung Nationalpark durch vorzeitige Fällungen“ sofort stoppen.** Wir  
17 fordern die sofortige Unterschutzstellung des Gebiets ehemals GLB Hohe Buchener  
18 Wald, sowie der angrenzenden unterfränkischen Gebiete bei Handtal,  
19 Oberschwarzach und Gerolzhofen. Es dürfen nicht die Voraussetzungen für einen  
20 Nationalpark Steigerwald zerstört werden, bevor es einen Prozess über einen  
21 dritten Nationalpark in Bayern geben wird.

#### 22 **Endlich 10 Prozent Wald in Bayern aus der Nutzung nehmen – Mit Natur- und** 23 **Klimaschutz ernst machen**

24 Die Weltklimakonferenz stellte die Bedeutung des Sonderberichts zum 1,5 Grad-  
25 Ziel heraus. Dort heißt es, dass wir es ohne Wälder als wichtige CO<sub>2</sub>-Senken  
26 nicht schaffen werden, die Erderhitzung auf unter 2 Grad zu begrenzen.

27 Deutschland ist Unterzeichner der Biodiversitätskonvention. Bei der COP10 wurde  
28 ein Strategischer Plan bis 2020 verabschiedet: Die Vertragsstaaten  
29 verpflichteten sich 10 Prozent der Wälder aus der Nutzung zu nehmen, Flächen von  
30 besonderer Wichtigkeit für Artenvielfalt und Ökosystemdienstleistungen. Als  
31 Zentrum der Buchenverbreitung hat Bayern eine internationale Verantwortung auch  
32 ein Buchenschutzgebiet auszuweisen.

33 Es ist klar: Wir brauchen unsere Wälder als wichtigen CO<sub>2</sub>-Speicher und als

34 Schatz der ökologischen Vielfalt.

35 Laut BaySF sind bereits 10,4 % des bayerischen Waldes aus der Nutzung genommen.  
36 Die BaySF zählen hierzu aber nicht nur rechtlich gesicherte Gebiete, sondern  
37 auch Klasse 1-Waldbestände, dauerhafte Hiebsruheflächen, Altholzinseln,  
38 Moorwälder, sowieso unzugängliche Wälder im Flachland. Greenpeace hingegen geht  
39 nur von 1,3 Prozent aus der Nutzung genommenen Flächen in Bayern aus, die  
40 wirklich Naturwäldern entsprechen und der Holznutzung entzogen sind.

41 Offensichtlich teilt auch die Staatsregierung nicht die Meinung der BaySF. Denn  
42 im Koalitionsvertrag heißt es als neue Forderung: „Der Schutz des Waldes hat für  
43 uns eine besondere Bedeutung. Wir nehmen dauerhaft rund 10 % der staatlichen  
44 Waldflächen als nutzungsfreie Naturschutzflächen und Naturwaldflächen von der  
45 forstwirtschaftlichen Nutzung aus“. Dieses Versprechen klingt in unseren Ohren  
46 allerdings wie leerer Hohn. **Denn dort wo die Staatsregierung handeln und konkret**  
47 **ihre Ziele verwirklichen könnte wie z.B. im Steigerwald, dort stellt sie nicht**  
48 **unter Schutz, sondern holzt hinterrücks wertvolle Bestände ab.**

49 Aber auch an vielen anderen Orten, wie etwa im Spessart, im Keuper, im Jura und  
50 in den Alpen und andernorts gibt es noch großes Potenzial für Naturwälder, das  
51 noch nicht gehoben wird. Im Spessart bestimmen z.B. einzigartige alte  
52 Buchenwälder mit 300- bis 400-jährigen Eichen das Landschaftsbild.

53 Wir fordern die Staatsregierung auf, einen Prozess für einen dritten  
54 Nationalpark anzustoßen und endlich 10 Prozent unserer öffentlichen Wälder aus  
55 der Nutzung zu nehmen, wozu wir uns international verpflichtet haben. Wir  
56 fordern echten Natur- und Klimaschutz – JETZT.

## **A11 Für Stadt und Land in die digitale Zukunft investieren**

Antragsteller\*in: Judith Bogner (KV Mühldorf)

1 Die Kommunikationstechnologie 5G bildet die Grundlage vieler neuer Technologien  
2 wie Internet of Things, Autonomes Fahren, Industrieautomatisierung und einiges  
3 mehr. Diese Technologien werden die wirtschaftliche Entwicklung des nächsten  
4 Jahrzehnts massiv prägen.

5 Aktuell befindet sich Deutschland in der EU beim Ausbau der digitalen  
6 Infrastruktur im hinteren Viertel. Wir verpassen dadurch sowohl einen wichtigen  
7 Umbau unserer Wirtschaft als auch die Möglichkeit diese Entwicklung sozial und  
8 ökologisch zu gestalten.

9 Bayern muss hier eine Vorbildrolle übernehmen. Der Freistaat muss mit eigenen  
10 Mitteln in den Ausbau der Infrastruktur investieren, soziale und ökologische  
11 Maßstäbe für die Nutzung dieser Technologien entwickeln und die Teilhabe an  
12 Daten ermöglichen.

13 Wenn wir die Forderung nach gleichwertigen Lebensbedingungen ernst nehmen  
14 wollen, dann muss die digitale Infrastruktur gleichberechtigt in ländlichen wie  
15 urbanen Räumen ausgebaut werden. Denn solange moderne Anwendungen und Dienste im  
16 ländlichen Raum nicht genutzt werden können und Firmen (und somit Arbeitsplätze)  
17 aufgrund schlechter Netzanbindung weiterhin bevorzugt in städtischen Gebieten  
18 ansässig werden, werden wir langfristig dem Zuzug in Ballungsräume nicht  
19 entgegenwirken können.

20 Bei der Ausschreibung von 5G, sowie eventuellen späteren Ausschreibungen müssen  
21 Konsequenzen aus den Fehlern der zurückliegenden 4G Ausschreibung gezogen  
22 werden. Durch die Anpassung der Vergaberichtlinien hin zu einer  
23 Investitionspflichtversteigerung sowie der verpflichtenden Einführung von  
24 National Roaming lässt sich der Ausbau der digitalen Infrastruktur in ländlichen  
25 Räumen schnell und effektiv vorantreiben.

26 Informationsinfrastruktur und freier Zugang zu Daten sind Bestandteil der  
27 Daseinsvorsorge.

28 Wir fordern deshalb:

29 • Eine Strategie für das Land Bayern zu einem flächendeckenden Ausbau des 5G  
30 Netzes.

31 • Bei der anstehenden Vergabe der 5G Lizenzen soll der Freistaat auf eine  
32 mehrstufige Investitionsverpflichtungsversteigerung sowie verpflichtendes



33 National Roaming hinwirken.

34 • Um eine schnellstmögliche bayernweite Netzabdeckung zu erreichen, soll der  
35 Freistaat Bayern eine eigene Netzgesellschaft gründen. Auftrag dieser  
36 Gesellschaft soll es sein, den Netzausbau in Bayern voranzutreiben und  
37 allen Menschen den Zugang zum Internet zu ermöglichen.

38 • Der Ausbau der Netze muss ökologisch verträglich stattfinden und darf nur  
39 ein Minimum an Ressourcen und Fläche verbrauchen.

40 ◦ Für Rechenzentren sollen nach Möglichkeit keine neuen Flächen  
41 verbaut werden.

42 ◦ Die Anzahl der Sendemasten soll minimiert und der dafür nötige  
43 Ressourcenverbrauch so gering wie möglich gehalten werden.

44 ◦ Soweit möglich soll vorhandene Infrastruktur (wie Strommasten,  
45 Windkraftanlagen, Laternen usw.) genutzt werden. Unterstützend  
46 sollen bürokratische Hemmnissen, die eine solche Mitnutzung meist  
47 verhindern, gelockert werden.

48 • Bayern soll zusammen mit Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen  
49 eine öffentlich zugängliche Plattform zur Bereitstellung von Daten  
50 aufbauen.

## **F1 Bezirksfinanzierung, Baustein 1**

Gremium: Landesvorstand und Landesausschuss

Beschlussdatum: 01.12.2018

1 Der Abschnitt 5.2 der Finanzordnung des Landesverbandes Bayern wird wie folgt  
2 geändert:

3 **(alt):**

4 Bei der Verteilung der Einnahmen nach § 18 Abs. 3 Parteiengesetz (staatliche  
5 Teilfinanzierung) gilt ein Verhältnis von 50% zu 50% zwischen Landesverband und  
6 Kreisverbänden. Ausfälle von Sondermitgliedsbeiträgen der bayerischen MdBs,  
7 für die der Landesverband gegenüber dem Bundesverband haftet, werden nach dem  
8 in Satz 1 festgelegten Verhältnis von der staatlichen Teilfinanzierung  
9 einbehalten

10 **(neu):**

11 Von den Einnahmen nach § 18 Abs. 3 Parteiengesetz (staatliche Teilfinanzierung)  
12 erhalten die Bezirksverbände einen Anteil von 7,5%. Er wird gleichmäßig auf  
13 die Bezirksverbände als Zuschuss aufgeteilt. Voraussetzung für diesen Zuschuss  
14 ist, dass die Bezirksverbände Personal in Form mindestens einer 1/3-Stelle  
15 beschäftigen. Sollte ein Bezirksverband diese Voraussetzung nicht erfüllen,  
16 ist dieser Zuschuss zu kürzen. Näheres regelt der Landesausschuss.

17 Bei der Verteilung der übrigen Einnahmen aus der staatlichen Teilfinanzierung  
18 gilt ein Verhältnis von 50% zu 50% zwischen Landesverband und Kreisverbänden.  
19 Ausfälle von Sondermitgliedsbeiträgen von bayerischen MdBs werden nach dem in  
20 dem vorhergehenden Satz festgelegten Verhältnis an der staatlichen  
21 Teilfinanzierung einbehalten.

22 Protokollnotiz: Da die letzte LDK in Regensburg bereits eine Übergangsregelung  
23 für das erste Halbjahr 2019 beschlossen hat, werden für das 2. Halbjahr des  
24 Jahres 2019 abweichend nur 3,75% der Einnahmen nach § 18 Abs. 3 Parteiengesetz  
25 einbehalten. Ab dem Jahr 2020 wird die Änderung im vollen Umfang angewandt.

### **Begründung**

Die Bezirksgeschäftsführungen als Servicestelle für die Bezirksverbände und die Kreisverbände haben sich bewährt und sollen weitergeführt werden. Die Finanzierung basiert auf drei Bausteinen, von denen zwei in der Finanzordnung verankert werden, um dauerhafte Planungssicherheit zu gewährleisten.

Bisher werden laut LDK-Beschluss 8,5% des Anteils der Kreisverbände an der Staatlichen Teilfinanzierung einbehalten, für das 1. Halbjahr 2018 4,25% (Übergangsregelung LDK Regensburg). Das Geld wird gleichmäßig auf die Bezirksverbände verteilt. Der Landesverband gibt bisher noch aus eigenen Mitteln Geld

dazu, damit jeder Bezirksverband eine 16-Stunden-Stelle in Höhe von TVÖD 9/1 finanzieren kann. Diese Landesverbandsmittel betragen in der Vergangenheit rund 55% der Gesamtsumme.

Dieser erste Finanzierungsbaustein über die Staatliche Parteienfinanzierung soll künftig gleichmäßig auf Kreisverbände und Landesverband verteilt werden, allerdings werden nur noch 7,5% zum Abzug gebracht. Die weitere Bezirksfinanzierung erfolgt durch zwei weitere Bausteine (siehe weitere Anträge).

Dieser Baustein bringt pro Jahr dank des guten Wahlergebnisses ca. 140.000 Euro (statt bisher ca. 120.000 Euro), kostet also Landesverband und den Kreisverbänden jährlich je 70.000 Euro. Bisher zahlte der Landesverband ca. 65.000 Euro, die Kreisverbände ca. 55.000 Euro. Der Mehrbelastung der Kreisverbände von insgesamt 15.000 Euro stehen Mehreinnahmen bei der Staatlichen Teilfinanzierung von rund 170.000 Euro entgegen.

Für 2019 beträgt der Kreisverbandsanteil inklusive der Übergangsregelung rund 71.000 Euro.

Alle drei Bausteine zusammen bringen ca. 194.000 Euro jährlich (statt bisher 120.000 Euro), also pro Bezirk 27.700 Euro. Der Landesverband zahlt davon 117.000 Euro, die Kreisverbände 77.000 Euro (Bisher: Landesverband ca. 65.000 Euro, Kreisverbände ca. 55.000 Euro). Bei guten Wahlergebnissen in der Zukunft kann die verfügbare Summe noch steigen. Eine 20-Stunden-Stelle TVöD 9 kostet z.B. ca. 22.700 Euro pro Jahr. Mit den weiteren rund 5.000 Euro könnten Fahrtkosten für die GFs, Büromiete oder weitere Sachkosten aufgewandt werden. Der bisherige Aktionstopf Bezirksverbände fällt im Gegenzug ab 2019 weg, weil die Bezirke mit den drei beantragten Bausteinen eigene Mittel haben werden, die die Mittel aus dem Aktionstopf deutlich übersteigen werden.

## F2 Bezirksfinanzierung, Baustein 2

Gremium: Landesvorstand und Landesausschuss

Beschlussdatum: 01.12.2018

- 1 Der Abschnitt 5.5 der Finanzordnung des Landesverbandes Bayern wird wie folgt  
2 geändert:
- 3 **(alt):**  
4 Für die Berechnung des Kreisverbandsanteils aus Abs. 5.2 gilt für aus § 18  
5 Abs. 3 Ziff. 3 Parteiengesetz (erhaltene Mitgliedsbeiträge und Spenden)  
6 resultierende Auszahlungen folgender Verteilungsschlüssel unter den  
7 Kreisverbänden:
- 8 Von der Summe werden
- 9 \* 30% nach der entsprechend Abschn. C Abs. 3.5 für das der Berechnung zugrunde  
10 liegende Kalenderjahr zum 31.12. gemeldeten Mitgliederzahl und
- 11 \* 70% nach der in dem der Berechnung zugrunde liegenden Jahreskassenbericht  
12 ausgewiesenen Summe aus Mitgliedsbeiträgen (netto) und Spenden  
13  
14 verteilt. Ein Mindestanspruch analog zu Abs. 5.4 an aus § 18 Abs. 3 Ziff. 3  
15 Parteiengesetz (erhaltene Mitgliedsbeiträge und Spenden) resultierenden  
16 Auszahlungen besteht ausdrücklich nicht.
- 17 **(neu):**  
18 Für die Berechnung des Bezirksverbands- und Kreisverbandsanteils aus Abs. 5.2  
19 gilt für aus § 18 Abs. 3 Ziff. 3 Parteiengesetz (erhaltene Mitgliedsbeiträge  
20 und Spenden) resultierende Auszahlungen folgender Verteilungsschlüssel:
- 21 Von der Summe werden
- 22 \* 30% nach der entsprechend Abschn. C Abs. 3.5 für das der Berechnung zugrunde  
23 liegende Kalenderjahr zum 31.12. gemeldeten Mitgliederzahl auf die  
24 Kreisverbände und
- 25 \* 70% nach der in dem der Berechnung zugrunde liegenden Rechenschaftsbericht  
26 ausgewiesenen Summe aus Mitgliedsbeiträgen (netto), Mandatsträgerbeiträgen  
27 und Spenden auf die Bezirks- und Kreisverbände
- 28 verteilt. Ein Mindestanspruch analog zu Abs. 5.4 an aus § 18 Abs. 3 Ziff. 3  
29 Parteiengesetz (erhaltene Mitgliedsbeiträge und Spenden) resultierenden  
30 Auszahlungen besteht ausdrücklich nicht.

### **Begründung**

Die Bezirksgeschäftsführungen als Servicestelle für die Bezirksverbände und die Kreisverbände haben sich bewährt und sollen weitergeführt werden. Die künftige Finanzierung basiert auf drei Bausteinen, von denen zwei in der Finanzordnung verankert werden, um dauerhafte Planungssicherheit zu gewährleisten.

Bisher blieben Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Bezirksverbände im Verteilungsschlüssel unberücksichtigt. Da durch das gute Wahlergebnis mindestens die Mandatsträgerbeiträge von Bezirksrät\*Innen stark ansteigen werden, lohnt es sich erstmals, Zuwendungen an Bezirksverbände zu berücksichtigen. Dies soll mit diesem Antrag als zweiter Baustein der künftigen Bezirksfinanzierung in der Finanzordnung verankert werden.

Diese Änderung geht ausschließlich zu Lasten der Kreisverbände, wird aber geschätzt ab 2020 insgesamt nur rund 7000 Euro ausmachen, das ist weniger als 1% der auf KVs und Bezirke zu verteilenden Staatsfinanzierung.

Alle drei Bausteine zusammen bringen ca. 194.000 Euro jährlich (statt bisher 120.000 Euro), also pro Bezirk 27.700 Euro. Der Landesverband zahlt davon 117.000 Euro, die Kreisverbände 77.000 Euro (Bisher: Landesverband ca. 65.000 Euro, Kreisverbände ca. 55.000 Euro). Bei guten Wahlergebnissen in der Zukunft kann die verfügbare Summe noch steigen. Eine 20-Stunden-Stelle TVöD 9 kostet z.B. ca. 22.700 Euro pro Jahr. Mit den weiteren rund 5.000 Euro könnten Fahrtkosten für die GFs, Büromiete oder weitere Sachkosten aufgewandt werden. Der bisherige Aktionstopf Bezirksverbände fällt im Gegenzug ab 2019 weg, weil die Bezirke mit den drei beantragten Bausteinen eigene Mittel haben werden, die die Mittel aus dem Aktionstopf deutlich übersteigen werden.

### **F3 Bezirksfinanzierung, Baustein 3**

Gremium: Landesvorstand und Landesausschuss  
Beschlussdatum: 01.12.2018

- 1 Der Landesverband verteilt im Jahr 2019 5%, ab dem Jahr 2020 10% seiner
- 2 Einnahmen aus Mandatsträgerbeiträgen der Landtagsabgeordneten gleichmäßig
- 3 auf die sieben Bezirksverbände. Dies gilt, bis dieser Beschluss durch eine LDK
- 4 aufgehoben oder geändert wird.

### **Begründung**

Die Bezirksgeschäftsführungen als Servicestelle für die Bezirksverbände und die Kreisverbände haben sich bewährt und sollen weitergeführt werden. Die künftige Finanzierung basiert auf drei Bausteinen, von denen zwei in der Finanzordnung verankert werden, um dauerhafte Planungssicherheit zu gewährleisten.

Dieser dritte Baustein stockt die Bezirksfinanzierung um jährlich rund 47.000 Euro auf, also um rund 6.700 Euro pro Bezirk, im Jahr 2019 sind es 3.350 Euro. Die Kosten übernimmt dafür vollständig der Landesverband.

Alle drei Bausteine zusammen bringen ca. 194.000 Euro jährlich (statt bisher 120.000 Euro), also pro Bezirk 27.700 Euro. Der Landesverband zahlt davon 117.000 Euro, die Kreisverbände 77.000 Euro (Bisher: Landesverband ca. 65.000 Euro, Kreisverbände ca. 55.000 Euro). Bei guten Wahlergebnissen in der Zukunft kann die verfügbare Summe noch steigen. Eine 20-Stunden-Stelle TVöD 9 kostet z.B. ca. 22.700 Euro pro Jahr. Mit den weiteren rund 5.000 Euro könnten Fahrtkosten für die GFs, Büromiete oder weitere Sachkosten aufgewandt werden. Der bisherige Aktionstopf Bezirksverbände fällt im Gegenzug ab 2019 weg, weil die Bezirke mit den drei beantragten Bausteinen eigene Mittel haben werden, die die Mittel aus dem Aktionstopf deutlich übersteigen werden.

## **F4 Mandatsträgerbeiträge 18. Wahlperiode (2018 – 2023)**

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 03.12.2018

- 1 Die MandatsträgerInnenbeiträge der bayerischen Landtagsabgeordneten von  
2 Bündnis 90/Die Grünen werden auch in der Legislaturperiode 2018 – 2023 nach  
3 dem bewährten Schema berechnet, das seit 2000 angewendet wird:  
4
- 5 In der Summe werden 12,5 % der Abgeordnetenentschädigung aller MdLs als  
6 MandatsträgerInnenbeiträge dem Landesverband zugewendet. Basis ist die ab dem  
7 1. Juli 2018 gültige Höhe einer Abgeordnetenentschädigung (8.183 Euro/Monat)  
8 zzgl. eines Aufschlags in Höhe von 2 % für zu erwartende Diätenerhöhungen.  
9 Dem Landesverband werden somit (bei 38 MdLs) jedes Jahr 475.600 Euro zufließen.  
10 Diese jährliche Summe bleibt über die gesamte Dauer der Legislaturperiode  
11 gleich.
- 12 Die Landtagsfraktion kann sich intern eine Regelung geben, die die Zahl der zu  
13 unterhaltenden Kinder und „Sonderlasten“ ebenso berücksichtigt wie  
14 zusätzliche Aufwandsentschädigungen durch das Bayerische Abgeordnetengesetz.
- 15 Diese Regelung tritt rückwirkend zum 01.11.2018 in Kraft.

### **Begründung**

Diese Regelung führt leicht modifiziert die Beschlusslage der Landesversammlung 1999 fort. Diese hat sich seither bewährt. Die Festsetzung eines gleichbleibenden Betrags über die Laufzeit von fünf Jahren bringt Planungssicherheit und Vereinfachung für alle Seiten.

Die Landtagsfraktion hat diese Regelung auf ihrer Auftaktklausur am 24. Oktober 2018 befürwortet.

## **F5 Neufestlegung des Anteils des Landesverbandes an den Mitgliedsbeiträgen**

Gremium: Landesvorstand und Landesausschuss  
Beschlussdatum: 01.12.2018

1 **Die Finanzordnung des Landesverbandes wird folgendermaßen geändert:**

2

3 **(alt)**

4 Für jedes Mitglied sind 2,30 € pro Monat an den Landesverband sowie der jeweils  
5 festgelegte Beitragsanteil für den Bundesverband (derzeit 2,55 € pro Monat)  
6 abzuführen. Die Beitragsanteile von Landes- und Bundesverband sind je Quartal  
7 bis 6 Wochen nach Quartalsende an den Landesverband zu zahlen.

8 **(neu)**

9 Der Beitragsanteil des Landesverbands pro Mitglied und Monat wird von der  
10 Landesversammlung beschlossen. Die Beitragsanteile des Landesverbandes sowie des  
11 Bundesverbandes sind je Quartal bis 6 Wochen nach Quartalsende an den  
12 Landesverband zu zahlen.

13 **Die Versammlung möge beschließen:**

14 Der Beitragsanteil des Landesverbandes soll erstmals seit 2002 (seitdem bei 2,30  
15 €) an das aktuelle Beitragsniveau angepasst werden.

16 Ab dem **01.01.2019** wird der Beitragsanteil des Landesverbandes um 8 ct auf 2,38€  
17 erhöht.

18 Ab dem **01.01.2020** wird sich der Anteil des Landesverbandes flexibel an der  
19 Beitragsentwicklung orientieren. Er wird dann 20% vom durchschnittlichen  
20 bundesweiten Mitgliedsbeitrag betragen.  
21 (Aktuell entspricht der Festbetrag von 2,30 € Beitragsanteil für den  
22 Landesverband 18,7% vom durchschnittlichen bundesweiten Mitgliedsbeitrag.)

23 Die Berechnung des bundesweiten Durchschnittsbeitrags erfolgt regelmäßig durch  
24 den  
25 Bundesverband nach Abschluss der Wirtschaftsprüfung und auf Grundlage der dann  
26 feststehenden Mitgliedsbeiträge und Mitgliederzahlen des Vorjahres. Der sich so  
27 ergebende Durchschnittsbeitrag gilt dann als Berechnungsgrundlage für den  
28 Beitragsanteil des folgenden Jahres.

29 Für 2017 liegt dieser Durchschnittsbeitrag der Gesamtpartei bei monatlich 12,30  
30 Euro pro Mitglied. Davon 20% würden als Beitragsanteil für den Landesverband den  
31 Betrag von 2,46 Euro ergeben. Der Anteil des Bundesverbandes ist laut  
32 derzeitiger Beschlusslage 25%, also 3,07 Euro, so dass die Kreisverbände nach



33 der beantragten Regelung ab 2020 5,53 Euro (2018: 5,31 Euro, 2019: 5,45 Euro)  
34 pro Mitglied und Monat an Landes- und Bundesverband abführen. Da für 2020 der  
35 durchschnittliche Mitgliedsbeitrag des Jahres 2018 herangezogen wird, kann sich  
36 dieser Wert geringfügig ändern.

37 Nach diesem Verfahren wird der Beitragsanteil des Landesverbandes in Höhe von  
38 20% dann ab 2020 jährlich neu berechnet und den Untergliederungen mitgeteilt.

39 Der Finanzausschuss evaluiert jährlich die Entwicklung der Höhe der  
40 Mitgliedsbeiträge und des LV-Beitragsanteils in seinen Auswirkungen auf die  
41 Finanzen der Kreisverbände und des Landesverbandes. Er wird nötigenfalls der  
42 Landesversammlung eine Änderung des Verfahrens vorschlagen.

### **Begründung**

Der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag ist auch in Bayern seit 2002 deutlich gestiegen (um 25% von 9,61 Euro auf 12,26 Euro), ohne dass der Landesverband davon profitiert hätte.

Die 90 bayerischen Kreisverbände erhalten ab 2019 durch das bessere Wahlergebnis jährlich

**Mehreinnahmen von insgesamt knapp 170.000 Euro.**

Zudem profitieren auch sie von dem **Mitgliederzuwachs** (rund 2.000 Mitglieder, das entspricht derzeit einem **KV-Beitragsanteil von insgesamt ca. 166.000 Euro**).

Die vorgeschlagene **Anpassung der LV-Anteils** kostet die 90 Kreisverbände **im Jahr 2019** bei 11.300 Mitgliedern **insgesamt rund 10.900 Euro, ab dem Jahr 2020** noch einmal etwa die gleiche Summe, also dann **insgesamt 21.800 Euro**. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre würde durch die jährliche Neuberechnung der LV-Anteil jährlich um 2-3 Cent pro Mitglied und Monat steigen, das wären also bei 11.300 Mitgliedern **zwischen 2.700 und 4.100 Euro für alle 90 KVs** zusammen.

Ein fester Anteil des Landesverbandes an den Mitgliedbeiträgen gibt diesem die Sicherheit, beispielsweise gestiegene Personalkosten durch steigenden Aufwand in der Mitgliederbetreuung oder aufgrund künftiger Tarifsteigerungen planbarer ausgleichen zu können als bisher.

## **F6 Haushalt 2019**

Gremium: Landesvorstand und Landesausschuss  
Beschlussdatum: 01.12.2018

- 1 Den Haushaltsentwurf findet ihr hier zum Download:
- 2 <https://gruene-bayern.de/wp-content/uploads/2018/12/HH-Plan-2019.pdf>

## GO1 Änderungsantragsschluss

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 11.12.2018

1 In der Geschäftsordnung für Landesversammlungen wird § 3 (Anträge) der  
2 fünfte Absatz geändert:

3 **(alt)**

4 Der Antragsschluss für Änderungsanträge kann vorab festgelegt werden, auf bis  
5 zu sieben Tage vor einer ordentlichen LDK und auf maximal 14 Tage vor einer  
6 Programm-LDK. Die Bestimmung eines frühzeitigen Änderungsantragsschluss bedarf  
7 der Zustimmung der Versammlung. Der weitestgehende Änderungsantrag ist zuerst  
8 abzustimmen. Auf Antrag ist es möglich, Anträge alternativ abzustimmen bzw.  
9 Meinungsbilder über verschiedene alternative Anträge zu erstellen. Danach  
10 folgt die Schlussabstimmung.

11 **(neu)**

12 Der Antragsschluss für Änderungsanträge kann vorab festgelegt werden, auf bis  
13 zu sieben Tage vor einer ordentlichen LDK und auf maximal 14 Tage vor einer  
14 Programm-LDK. Die Bestimmung eines frühzeitigen Änderungsantragsschluss bedarf  
15 der Zustimmung der Versammlung. Andernfalls gilt der Beginn der Versammlung als  
16 Änderungsantragsschluss. Der weitest gehende Änderungsantrag ist zuerst  
17 abzustimmen. Auf Antrag ist es möglich, Anträge alternativ abzustimmen bzw.  
18 Meinungsbilder über verschiedene alternative Anträge zu erstellen. Danach  
19 folgt die Schlussabstimmung.

### Begründung

Für den Fall, dass die Versammlung dem vorgeschlagenen Änderungsantragsschluss nicht zustimmt, gibt es mit dem ergänzten Satz nun eine Rückfall-Regelung.

## **S1 Delegiertenschlüssel**

Gremium: Landesvorstand und Landesausschuss  
Beschlussdatum: 01.12.2018

1 Ersetze (alte Fassung):

2 § 13 Landesversammlung

3 (1) Die Landesversammlung besteht aus den Delegierten der Kreisverbände und dem  
4 Landesvorstand. Jeder Kreisverband entsendet bis einschließlich 60 Mitglieder  
5 zwei Delegierte und einen weiteren für jede angefangenen weiteren 35 Mitglieder.  
6 Hierbei gilt die Zahl der Mitglieder, die dem/r LandesschatzmeisterIn für den  
7 31.12. des Vorjahres verbindlich gemeldet wurde. Mitglieder nach § 7 Abs. 2  
8 bleiben unberücksichtigt.

9 Durch (neue Fassung):

10 § 13 Landesversammlung

11 (1) Die Landesversammlung besteht aus den Delegierten der Kreisverbände und dem  
12 Landesvorstand. Zur Ermittlung der Delegiertenzahl pro Kreisverband gilt  
13 folgendes Verfahren: Die Zahl der Mitglieder des Kreisverbandes wird mit 320  
14 multipliziert. Das Ergebnis wird durch die Zahl der Mitglieder des  
15 Landesverbandes dividiert, wobei das Ergebnis zu einer vollen Zahl gerundet  
16 wird. Diese Zahl ist die jeweilige Delegiertenzahl, die aber in jedem Fall  
17 mindestens 2 betragen muss (Grundmandate).

18 Es gelten die Mitgliederzahlen, die dem/r LandesschatzmeisterIn für den 31.12.  
19 des Vorjahres verbindlich gemeldet wurde. Mitglieder nach § 7 Abs. 2 bleiben  
20 unberücksichtigt.

### **Begründung**

Der Delegiertenschlüssel wurde zuletzt auf der LDK 2011 in Bad Windsheim angepasst. Schon damals mussten wir der stark gestiegenen Mitgliederzahl Rechnung tragen. Aber auch der seit 2011 gültige Delegiertenschlüssel führt zu einer höheren Zahl von Delegierten bei steigender Mitgliederzahl. Seit dem 31.12.2017 ist die Mitgliederzahl der bayerischen Grünen um 23 Prozent von 9317 auf aktuell rund 11.500 gestiegen. Und der Zuwachs hält weiter an.

Das würde bei dem aktuellen Delegiertenschlüssel einen Zuwachs auf 400 Delegierte bei der LDK im Herbst 2019 in Lindau bedeuten. Schon das würde nicht nur diese (langfristig gebuchte) Halle an ihre Kapazitätsgrenze bringen und die Suche nach geeigneten Hallen deutlich schwieriger und kostspieliger

## S1 Delegiertenschlüssel

---

machen sondern auch eine effiziente Durchführung künftiger LDKen deutlich erschweren.

Wir beantragen daher eine langfristig tragfähige Lösung und schlagen eine Berechnungsmethode vor, wie sie im Bundesverband (mit 750 Delegierten und einem Grundmandat) und auch beispielsweise im Landesverband Nordrhein-Westfalen (mit 250 Delegierten und zwei Grundmandaten) und im Landesverband Baden-Württemberg (mit 200 Delegierten und zwei Grundmandaten) angewandt wird und die eine planbare Größe einer LDK auch bei stark steigenden Mitgliederzahlen dauerhaft ermöglicht. Mit dem vorliegenden Vorschlag würde sich aufgrund der garantierten Grundmandate eine LDK-Größe von rund 340 Delegierten ergeben.

Das Parteiengesetz setzt sehr enge Grenzen und verlangt eine Vertreterversammlung, die sich proportional nach der Mitgliederzahl (einzige mögliche zusätzliche Komponente sind die jeweiligen Wahlergebnisse) der einzelnen Gebietsverbände zusammensetzt. Dem müssen wir Rechnung tragen und dürfen deshalb beispielsweise die Grundmandate nicht beliebig ausweiten.

[Weitere Erläuterungen zum Delegiertenschlüssel findet ihr hier.](#)

## **S2 Wahl der Delegierten zum Bundesfinanzrat (§ 14)**

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 03.12.2018

1 In § 14 (**Aufgaben der Landesversammlung**) wird im Absatz 1 („Die  
2 Landesversammlung wählt ...“) der sechste Spiegelstrich geändert:

3 **(alt)**

4 - das bayerische Basismitglied des Bundesfinanzrates

5 **(neu)**

6 - die beiden Delegierten zum Bundesfinanzrat (ein Mitglied des Landesvorstandes  
7 und ein sachverständiges weiteres Mitglied)

### **Begründung**

Auf der BDK in Hannover (26.-27. Januar 2018) wurde die Bundessatzung angepasst und die Delegation der Landesverbände zum Bundesfinanzrat geändert: Künftig sind ein Landesvorstandsmitglied und ein weiteres sachverständiges Mitglied von einem Gremium des Landesverbandes zu wählen. Diese Wahl soll wie bisher auf der Landesversammlung erfolgen. Die Satzung des Landesverbandes ist dazu entsprechend anzupassen.

### **S3 Wahl der Delegierten zum Bundesfinanzrat (§ 21)**

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 03.12.2018

1 In § 21 (**Finanzausschuss**) wird der erste Absatz wie folgt geändert:

2 **(alt)**

3 Der Finanzausschuss besteht aus höchstens 8 Personen, darunter das bayerische  
4 Basismitglied des Bundesfinanzrates.

5 **(neu)**

6 Der Finanzausschuss besteht aus höchstens 8 Personen, darunter das von der  
7 Landesversammlung zu wählende sachverständige Mitglied des Bundesfinanzrates.

8 Zudem wird in § 21 (**Finanzausschuss**) wird der dritte Absatz wie folgt  
9 geändert:

10 **(alt)**

11 Der Finanzausschuss bestimmt aus seinen Reihen die StellvertreterInnen des  
12 bayerischen Basismitglieds des Bundesfinanzrates.

13 **(neu)**

14 Der Finanzausschuss bestimmt aus seinen Reihen die StellvertreterInnen der  
15 bayerischen Delegierten zum Bundesfinanzrat.

### **Begründung**

Auf der BDK in Hannover (26.-27. Januar 2018) wurde die Bundessatzung angepasst und die Delegation der Landesverbände zum Bundesfinanzrat geändert: Künftig sind ein Landesvorstandsmitglied und ein weiteres sachverständiges Mitglied von einem Gremium des Landesverbandes zu wählen. Diese Wahl soll wie bisher auf der Landesversammlung erfolgen. Die Satzung des Landesverbandes ist dazu entsprechend anzupassen.

## **S4 Wahl der Delegierten zum EGP Congress**

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 11.12.2018

- 1 In § 14 (**Aufgaben der Landesversammlung**) wird im Absatz 1 („Die
- 2 Landesversammlung wählt ...“) ein Spiegelstrich ergänzt:
- 3
  - die Delegierten zum EGP Congress gemäß §26;

### **Begründung**

Ergänzung wurde bei letzter Satzungsänderung (Einführung der Delegierten-Wahl) nicht berücksichtigt.



## **S5 Wahl der Delegierten zum Länderrat**

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 11.12.2018

1 In § 14 (**Aufgaben der Landesversammlung**) wird im Absatz 1 („Die  
2 Landesversammlung wählt ...“) der vierte Spiegelstrich geändert:

3 **(alt)**  
4 die Delegierten und Ersatzdelegierten zum Länderrat gemäß §24 (2);

5 **(neu)**  
6 die Delegierten und Ersatzdelegierten zum Länderrat gemäß §25;

### **Begründung**

Bezug war aufgrund vorangegangener Satzungsänderung fehlerhaft.

## **S6 Frauen reden, Frauen schweigen, Frauen bestimmen!**

Gremium: Landesausschuss  
Beschlussdatum: 01.12.2018

1 Die Landesversammlung möge beschließen:

2 Das Frauenstatut wird wie folgt geändert:

3 **2 Versammlungen** Präsidien von Versammlungen sind mindestens zur Hälfte mit  
4 Frauen zu besetzen. Die Versammlungsleitung wird mindestens zur Hälfte von  
5 Frauen übernommen. Redelisten werden getrennt geführt, Frauen und Männer reden  
6 abwechselnd. Ist die kürzere Redeliste erschöpft, sind die Frauen auf der  
7 Versammlung zu befragen, ob die Debatte fortgesetzt werden soll.

8 alt: "...Ist die kürzere Redeliste erschöpft, ist die Versammlung zu befragen,  
9 ob die Debatte fortgesetzt werden soll."

10 **Zusätzlich auch Änderung der Geschäftsordnung der Landesversammlung:**

11 § 4 Redebeiträge:

12 (4) Redelisten werden getrennt geführt, Frauen und Männer reden abwechselnd. Ist  
13 die Redeliste der Frauen erschöpft, sind die Frauen auf der Versammlung zu  
14 befragen, ob die Debatte fortgeführt werden soll.

15 alt: "Redelisten werden getrennt geführt, Frauen und Männer reden abwechselnd.  
16 Ist die Redeliste der Frauen erschöpft, ist die Versammlung zu befragen, ob die  
17 Debatte fortgeführt werden soll."

### **Begründung**

Die Frauenquote und Feminismus im Allgemeinen sind wichtige Grundsätze der Grünen Partei. So sorgt als ein Baustein die Quotierung von Fragen und der Redeliste dafür, dass männliches Redeverhalten keine Überhand gewinnt auf Parteitag. Dass Frauen ermutigt werden, ihre Fragen zu äußern, statt sich zurückzuhalten, wie es den meisten in ihrer Sozialisation antrainiert wurde. Damit Frauen bestärkt werden zu reden, denn Frauen haben etwas zu sagen und Männer\*Frauen sollten zuhören.

Wenn sich also keine Frauen mit Fragen einwerfen oder sich nicht melden für einen Redebeitrag dann ist die Frauenförderung in unserem Landesverband noch nicht stark genug und daher gibt es nicht genug Frauen, die es sich zutrauen, ihre Meinung und Gedanken zu äußern auf einem Parteitag (Sofern es jemals ausreichend Frauenförderung gibt). Es darf nicht an den Frauen vorbei entschieden werden, ob nicht-weibliche Redebeiträge weiter zugelassen werden. Sollte es irgendwelche anderen Gründe für das Schweigen der

## S6 Frauen reden, Frauen schweigen, Frauen bestimmen!

---

Frauen geben, wissen sie das nur selbst, weswegen ausschließlich die Frauen darüber entscheiden sollten, ob die Redeliste oder die Fragen geöffnet werden.

## **S7 Erweiterung des Landesvorstands**

Gremium: Landesausschuss  
Beschlussdatum: 01.12.2018

1 Die Landesversammlung möge beschließen:

2 Änderung in § 19 Landesvorstand

3 (1) Der Landesvorstand besteht aus fünf Mitgliedern, darunter

4 - zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, darunter mindestens eine Frau;

5 - dem/der Landesschatzmeister\*in;

6 - der frauenpolitischer Sprecherin;

7 - der/dem kommunalpolitischen Sprecher\*in.

8 Höchstens zwei Mitglieder des Landesvorstandes dürfen Abgeordnete des Landtages,  
9 Bundestages oder Europaparlaments sein. Von den beiden Vorsitzenden darf dies  
10 nur eine/r sein. Regierungsmitglieder dürfen nicht Mitglied des Landesvorstandes  
11 sein. Einer der beiden Vorsitzendenposten muss mit einer Frau besetzt werden.  
12 Der Landesvorstand ist mindestquotiert.

### **Begründung**

Wir verstehen die Erweiterung des Landesvorstands als eine logische Weiterentwicklung auf der Grundlage der letzten Wahlergebnissen und der anhaltend steigenden Mitgliederzahlen. Der Landesvorstand wird um eine weitere Stelle ergänzt und die dann zwei Beisitzer\*innen-Stellen mit den konkreten Zuständigkeiten Frauenpolitik und Kommunalpolitik belegt. Bislang ist die Position der Beisitzer\*in im Landesvorstand keinem speziellen Thema zugeordnet. Das wollen wir ändern und einerseits weitere Kompetenzen in den Vorstand bringen und andererseits den Themen Frauenpolitik und Kommunalpolitik die Wichtigkeit einräumen, die ihnen zusteht. Die Aufgabenzuschreibung ermöglicht eine Fokussierung der (bisherigen) Beisitzer\*innen auf ein Aufgabengebiet – und schafft zusätzlich Entlastung für die beiden Vorsitzenden.

Im Landtagswahlkampf 2018 ist es erfolgreich gelungen, Frauenpolitik als Schwerpunkt der politischen Arbeit unserer Partei abzubilden. Unser hervorragendes Ergebnis ist auch Auftrag, das weiterzuführen. Und selbst 100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts bleibt hier wahrlich noch genug zu tun. Durch das Frauenreferat in der Landesgeschäftsstelle ist hierzu auch eine Zuarbeit gewährleistet.

Auf keiner anderen politischen Ebene sind wir so zahlreich vertreten wie in der Kommunalpolitik. Hier haben

## S7 Erweiterung des Landesvorstands

---

wir unsere Wurzeln, hier haben wir große Stärken und hier kennen uns die Menschen in Bayern am besten. Durch die Institutionalisierung einer kommunalpolitische Sprecher\*in im Landesvorstand wollen wir die Verzahnung von Kommunal- und Landespolitik vorantreiben und den Stellenwert der Kommunalpolitik weiter stärken.

## **S8 Delegiertenschlüssel**

Antragsteller\*in: Jens Backert (KV Lichtenfels)

1 Ersetze (alte Fassung):

2 § 13 Landesversammlung

3 (1) Die Landesversammlung besteht aus den Delegierten der Kreisverbände und dem  
4 Landesvorstand. Jeder Kreisverband entsendet bis einschließlich 60 Mitglieder  
5 zwei Delegierte und einen weiteren für jede angefangenen weiteren 35 Mitglieder.  
6 Hierbei gilt die Zahl der Mitglieder, die dem/r LandesschatzmeisterIn für den  
7 31.12. des Vorjahres verbindlich gemeldet wurde. Mitglieder nach § 7 Abs. 2  
8 bleiben unberücksichtigt.

9 Durch (neue Fassung):

10 § 13 Landesversammlung

11 (1) Die Landesversammlung besteht aus den Delegierten der Kreisverbände und dem  
12 Landesvorstand. Jeder Kreisverband entsendet bis einschließlich 60 Mitglieder  
13 zwei Delegierte und einen weiteren für jede angefangenen weiteren 100  
14 Mitglieder.  
15 Hierbei gilt die Zahl der Mitglieder, die dem/r LandesschatzmeisterIn für den  
16 31.12. des Vorjahres verbindlich gemeldet wurde. Mitglieder nach § 7 Abs. 2  
17 bleiben unberücksichtigt.

### **Begründung**

Die Anpassung des Delegiertenschlüssel sollte auf Basis der bisherigen Formel erfolgen. Diese ist einfach und für jedermann verständlich. Zusätzlich zu den zwei Grundmandaten erhält nun jeder Kreisverband für jede angefangenen 100 Mitglieder einen zusätzlichen Delegierten. Somit würden sich nach dem Mitgliederstand November 2018 eine Delegiertenanzahl von ca. 280 Delegierten ergeben.

Kleine KVs werden durch diese maßvolle Verkleinerung der LDK relativ gestärkt, da sie unverändert ihre beiden Grundmandate behalten. Große KVs werden durch den Wegfall von Reisekosten entlastet. Weiterhin müssen auch nicht mehr so viele Delegierte gewählt werden.

Auch bei sinkenden Mitgliederzahlen erfolgt eine Anpassung der Delegiertenanzahl nach unten. Was bei dem Antrag von Landesvorstand und Landesausschuss nicht der Fall ist. Dort kommt es dann zu einem Zuwachs der Delegierten.

## **TO1 Vorschlag zur Tagesordnung**

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 13.11.2018

1 **Samstag, 2. Februar**

2 *Beginn: 11 Uhr*

3 TOP 1 Eröffnung & Formalia

4 TOP 2 Politische Aussprache

5 TOP 3 Unsere Zukunft liegt in Europa

6 TOP 4 Klimaschutz in Bayern

7 TOP 5 Anträge

8 TOP 6 Satzung und Statuten

9 *Ende 18 Uhr*

10 **Sonntag, 3. Februar**

11 *Beginn: 9 Uhr*

12 TOP 7 Finanzen

13 TOP 8 Bericht aus dem Landesausschuss

14 TOP 9 Gremienwahlen

15 *Fortsetzung TOP 5 Anträge*

16 TOP 10 Verabschiedung

17 *Ende: 15 Uhr*